



UKBW

Unfallkasse Baden-Württemberg



**Unfallkasse  
Baden-Württemberg**  
Jahresbericht  
2004





# Inhalt

## Allgemeiner Teil

- 5 Vorwort
- 6 Kurzdarstellung der UKBW
- 12 Selbstverwaltung

## Die Abteilungen stellen sich vor

- 13 Prävention
- 23 Entschädigung und Rehabilitation
- 29 Recht und Regress
- 33 Stabsabteilung
- 39 Personal | Allgemeine Verwaltung
- 43 Finanzen | Beitrag | IuK

## Rechtsentwicklung

- 49 Rechtsentwicklung

## Statistik

- 52 Entwicklung der gemeldeten Unfälle
- 52 Entwicklung des Rentenbestandes
- 52 Feststellung der Rentenausschüsse
- 53 Rechtsgang
- 54 Entschädigungsleistungen
- 55 Unfallversicherung der Feuerwehren
- 56 Umlagerechnung
- 57 Vermögensbilanz Aktiva
- 58 Vermögensbilanz Passiva

## Selbstverwaltungsorgane und Geschäftsführung

- 60 Zusammensetzung der Selbstverwaltungs-  
organe und der Geschäftsführung
- 72 Impressum



## Sozialversicherungssysteme auf dem Prüfstand

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland zwingt den Gesetzgeber, auch bislang bewährte Säulen der Sozialversicherung zu durchleuchten und Reformen durchzuführen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurden bereits in der Renten- und Krankenversicherung Anpassungen vorgenommen. Neuerdings werden Stimmen lauter, die Reformen der gesetzlichen Unfallversicherung fordern. Die gesetzliche Unfallversicherung stellt sich dieser Herausforderung.

In den Selbstverwaltungsorganen der UKBW sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten, die dafür sorgen, dass praxisnahe Aspekte und Sichtweisen in die Entwicklung und Aufgabenwahrnehmung einfließen. Letztendlich geht es darum, inwieweit das System der gesetzlichen Unfallversicherung reformiert werden muss, damit es auch künftig finanzierbar bleibt.

Aufbauend auf den bisherigen effektiven Strukturen wurden gerade durch die Zusammenführung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg zur UKBW am 1. Juli 2003 unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen die Weichen in Sachen Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Kundenfreundlichkeit im Sinne eines modernen und zukunftsorientierten Dienstleistungsunternehmens gestellt.

Wir scheuen uns daher nicht vor Wettbewerb oder einem Vergleich mit privaten Unternehmen. Es sollten allerdings bei den derzeitigen Diskussionen nicht „Äpfel mit Birnen verglichen“ werden. Erst wenn alle Aspekte wie z. B. Prävention, Rehabilitation, Entschädigung, der Umgang mit den bestehenden erheblichen Rentenverpflichtungen aus bisherigen Versicherungsfällen sowie Struktur-, Organisations- und Finanzierungsfragen umfassend und sachlich diskutiert werden, können richtige Strategien für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung gefunden werden. Wenn Vertreter aus dem Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften „leichte“ Organisationslösungen zu Lasten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und ihrer Versicherten anbieten, ist dies wenig sinnvoll und eher schädlich. Vielmehr ist ein koordiniertes und geschlossenes Vorgehen aller Träger der gesetzlichen Unfallversicherung geboten.

Der Vorsitzende des Vorstandes



Klaus Demal

Das wichtige Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung „Alles aus einer Hand“ wird seitens der Politik und der Sozialpartner richtigerweise entsprechend gewürdigt und diesbezüglich vor Aktionismus gewarnt. Dieses Prinzip hat sich auch im europäischen Vergleich bewährt. Es stärkt die Wiedereingliederung Unfallverletzter in das Erwerbsleben und verbessert dadurch die für die Wirtschaft wichtige Erwerbsquote insgesamt.

Durch die Kompetenzbündelung in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Rehabilitation und Entschädigung haben sowohl die Mitglieder als auch die Versicherten lediglich einen Ansprechpartner in allen Fragen der Unfallversicherung.

Kritisch zu hinterfragen ist auch die hin und wieder vertretene Meinung, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in gleichem Umfang und gleicher Qualität von privaten Versicherungsunternehmen kostengünstiger angeboten werden könnten als durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Beispiele privatrechtlich organisierter Systeme der Unfallversicherung im Ausland lassen dies fraglich erscheinen.

Die Ablösung der Haftung der Unternehmer durch die gesetzliche Unfallversicherung ist ein wesentlicher Teil des Systems und darf bei einer Gesamtbetrachtung nicht unberücksichtigt bleiben. Die Haftungsfreistellung schützt die Unternehmer vor wirtschaftlichen Risiken durch möglicherweise erhebliche Schadensersatzforderungen nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit und stellt einen ganz wesentlichen Beitrag zum Betriebsfrieden dar.

Blinder Aktionismus nützt niemand und am Ende erweist sich mancher Weg als Sackgasse mit nicht abschätzbaren finanziellen Folgen nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die Versicherten. Natürlich stehen wir sinnvollen Reformdiskussionen offen gegenüber, aber sie sollten fair, sachlich und kompetent geführt werden und nicht geprägt sein von Panikmache oder Populismus. Deshalb bringen wir unsere Kompetenz in die politische Diskussion ein, um das bewährte System der gesetzlichen Unfallversicherung weiterzuentwickeln und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Auch hier ist die UKBW ein verlässlicher und zukunftsorientierter Partner sowohl für die Versicherten als auch für die Unternehmer.

Bei allem Reformeifer darf aber eines nicht vergessen werden: insbesondere bei den schweren Unfällen geht es immer um menschliche Schicksale.

Die stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes



Dagmar Schorsch-Brandt

## Kurzdarstellung der Unfallkasse Baden-Württemberg

### Aufgaben

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung

und der Pflegeversicherung ist die Unfallversicherung die fünfte Säule der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei zählt die UKBW zur Gruppe der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die UKBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.



Die UKBW erfüllt in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende gesetzliche Aufgaben:

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abzuwehren.
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Verletzten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

## Zuständigkeit

Die UKBW ist örtlich zuständig für das Bundesland Baden-Württemberg. Sachlich zuständig ist die UKBW u. a.:

- für die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden, Gemeindeverbände, des Landes sowie für die Bediensteten der UKBW selbst;
- für ehrenamtlich Tätige bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden und dem Land;
- für ehrenamtlich Engagierte in privatrechtlichen Organisationen;
- für Beschäftigte in Unternehmen, die in die Zuständigkeit der UKBW übernommen wurden;
- für Kindergartenkinder, Kinder in anderen Tageseinrichtungen und Schüler, einschließlich schulischer Betreuungsmaßnahmen vor und nach dem Unterricht;
- für Kinder in Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe und privaten, gemeinnützigen Einrichtungen;
- für Schüler an privaten allgemeinbildende Schulen;
- für Studierende an Hoch- und Fachhochschulen;
- für Selbsthelfer beim Familienheimbau und für kurze, nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten;
- für Pflegepersonen nach dem Pflegeversicherungsgesetz;
- für Beschäftigte in Privathaushaltungen;
- für die Gemeindefeuerwehren;
- für Hilfeleistungsunternehmen.



## Versichertenzahlen

### Allg. Unfallversicherung Landesbereich

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte	
– vollzeitbeschäftigt	78.000
– teilzeitbeschäftigt	36.000
Ehrenamtlich Tätige	24.000
Hilfeleistende	17.600
Sonstige Versicherte	32.900
<b>Summe</b>	<b>188.500</b>

### Schülerunfallversicherung Landesbereich

Kinder in Kindergärten	225.000
Kinder in Krippen und Horten	5.500
Schüler an beruflichen Schulen	41.000
Schüler an allgemein bildenden Schulen	87.200
Studierende an Hochschulen	241.000
<b>Summe</b>	<b>599.700</b>
<b>Gesamtsumme Landesbereich</b>	<b>788.200</b>

### Allg. Unfallversicherung Kommunalbereich

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte	
– vollzeitbeschäftigt	163.000
– teilzeitbeschäftigt	90.000
Ehrenamtlich Tätige	229.000
Hausangestellte	70.800
Selbsthilfeleistende im sozialen Wohnungsbau	8.000
Pflegepersonen	218.500
Gemeindefeuerwehren	136.600
Sonstige Versicherte	64.000
<b>Summe</b>	<b>979.900</b>

### Schülerunfallversicherung Kommunalbereich

Kinder in kommunalen Kindergärten	190.000
Kinder in Krippen und Horten	5.900
Schüler an beruflichen Schulen	357.000
Schüler an allgemein bildenden Schulen	1.224.900
<b>Summe</b>	<b>1.777.800</b>
<b>Gesamtsumme Kommunalbereich</b>	<b>2.757.700</b>

**Gesamtsumme UKBW Allg. UV** **1.168.400**

**Gesamtsumme UKBW Schüler-UV** **2.377.500**

**Gesamtsumme UKBW alle Versicherten** **3.545.900**

Die Gesamtzahl der versicherten Personen ist statistisch nicht exakt erfassbar. Soweit keine gesicherten Daten vorliegen, wurden die Zahlen sorgfältig geschätzt. Der Personenkreis der Schülerunfallversicherung wird aus statistischen Gründen gesondert geführt.

## Unternehmen und Beitrag

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungsbereichen grundsätzlich von den Unternehmen getragen. Die Unternehmen sind kraft Ge-

setzes Mitglieder der Unfallkasse Baden-Württemberg. Im Jahr 2004 war die Unfallkasse Baden-Württemberg für sich selbst und für folgende Unternehmen zuständig:

### Landesbereich

Land Baden-Württemberg	1
Übernommene Unternehmen	55

### Kommunalbereich

Stadtkreise	9
Landkreise	35
Städte und Gemeinden	1.101
Übernommene Unternehmen im Kommunalbereich	894
Privathaushalte	45.200

## Umlagebeiträge 2004

Die Beiträge werden nach dem Umlageprinzip erhoben. Der für die einzelnen Umlagebereiche voraussichtlich entstehende Aufwand wird auf die Unternehmen nach einem besonderen Schlüssel (Beitragsmaßstab) umgelegt. Für die Stadtkreise, Landkreise, Städte und Gemeinden ist dieser Schlüssel die Einwohnerzahl. Für die Übernommenen Unternehmen wird der Schlüssel aus den Entgeltsummen der Unternehmen gebildet. Bei den Privathaushalten werden feste Beträge pro Haushaltshilfe berechnet. Der Beitrag für das Land Baden-Württemberg wird in einer Summe erhoben.

Mit der Zusammenführung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg wurden auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Umlagebeiträge neu gefasst. Die Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg weist für die Beitragsberechnung folgende Umlagegruppen aus:

### ■ Umlagegruppe 1

(Landesbereich): In diesen Umlagebereich fallen alle Unternehmen des Landes, die Hilfeleistungsunternehmen ohne Gemeindefeuerwehren und die Übernommenen Unternehmen im Landesbereich.

### ■ Umlagegruppe 2

(Kommunalbereich): Die Umlagegruppe 2 wird von den Unternehmen im kommunalen Bereich (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise), den Gemeindefeuerwehren, den Übernommenen Unternehmen im Kommunalbereich und den Privathaushalten gebildet.

Mit dem Haushaltsplan 2004 wurden folgende Umlagebeiträge / Beitragssätze beschlossen:

## Umlagegruppe 1

Land Baden-Württemberg	Betrag in Euro
Allg. Unfallversicherung	13.714.600,00
Schülerunfallversicherung	9.759.200,00
Hilfeleistungen	4.068.800,00
Helfer bei nicht gewerbsmäßiger Haltung von Fahrzeugen und Reittieren	176.900,00

### Übernommene Unternehmen Landesbereich

4,30 €/1.000,00 € gemeldete Lohnsumme

## Umlagegruppe 2

Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise	Städte / Gemeinden	Stadtkreise	Landkreise
	Umlagesatz je Einwohner in €	Umlagesatz je Einwohner in €	Umlagesatz je Einwohner in €
Allg. Unfallversicherung	1,51	2,29	0,78
Schülerunfallversicherung	3,60	3,60	0,91
Bauarbeiten	0,53	0,53	
Pflegeunfallversicherung	0,04	0,04	
Gemeindefeuerwehren	0,49	0,09	
<b>Summe</b>	<b>6,17</b>	<b>6,55</b>	<b>1,69</b>

### Übernommene Unternehmen Kommunalbereich

2,10 €/1.000,00 € gemeldete Lohnsumme

### Privathaushalte

Voller Jahresbeitrag 72,00 €/Haushaltshilfe

## Unfallzahlen und Entschädigungsleistungen

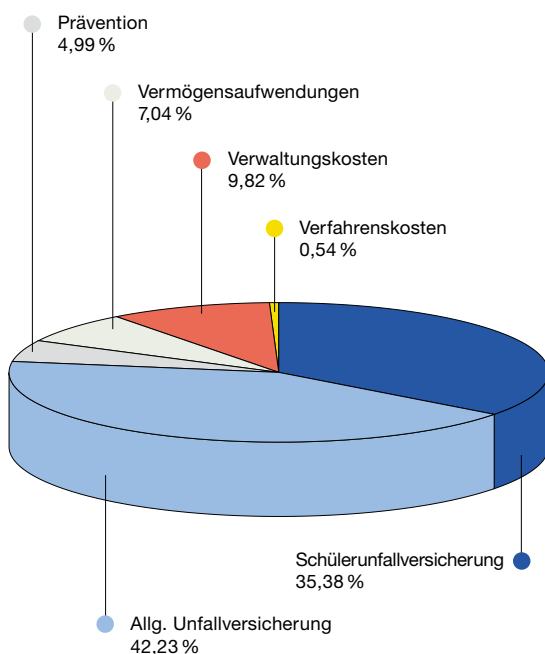
Im Jahr 2004 wurden für den Zuständigkeitsbereich der UKBW 231.358 Unfälle gemeldet (im Vorjahr 229.245).

### Unfallzahlen

(in Klammern Zahl der tödlichen Unfälle)

	Allgemeine Unfallversicherung		Schülerunfallversicherung		Summen	
Arbeitsunfälle	32.725	(8)	176.700	(0)	209.425	(8)
Wegeunfälle	5.720	(2)	15.773	(12)	21.493	(14)
Berufskrankheiten	427	(0)	13	(0)	440	(0)
<b>Summe</b>	<b>38.872</b>	<b>(10)</b>	<b>192.486</b>	<b>(12)</b>	<b>231.358</b>	<b>(22)</b>

### Verteilung der Gesamtausgaben



### Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis für die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) weist ein Gesamtvolumen von € 136.041.450,15 aus, davon entfällt auf den Landesbereich ein Betrag von € 37.761.210,57, auf den Kommunalbereich ein Betrag von € 98.280.239,58. Die Entschädigungsleistungen (Kosten der Heilbehandlung, der beruflichen und sozialen Rehabilitation und der Geldleistungen) machen einen Anteil von rund 83,5 % der Gesamtaufwendungen (ohne Vermögensaufwendungen) aus. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

### Rentenbestand

Allg. Unfallversicherung	5.707
Schülerunfallversicherung	2.045
<b>Summe</b>	<b>7.752</b>

## Selbstverwaltung

### Selbstverwaltung und Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die Selbstverwaltung wird paritätisch durch Versicherten- und Arbeitgebervertreter ausgeübt.

Selbstverwaltungsorgane der UKBW sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Sie endet mit den nächsten Wahlen in der Sozialversicherung im Jahr 2005. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

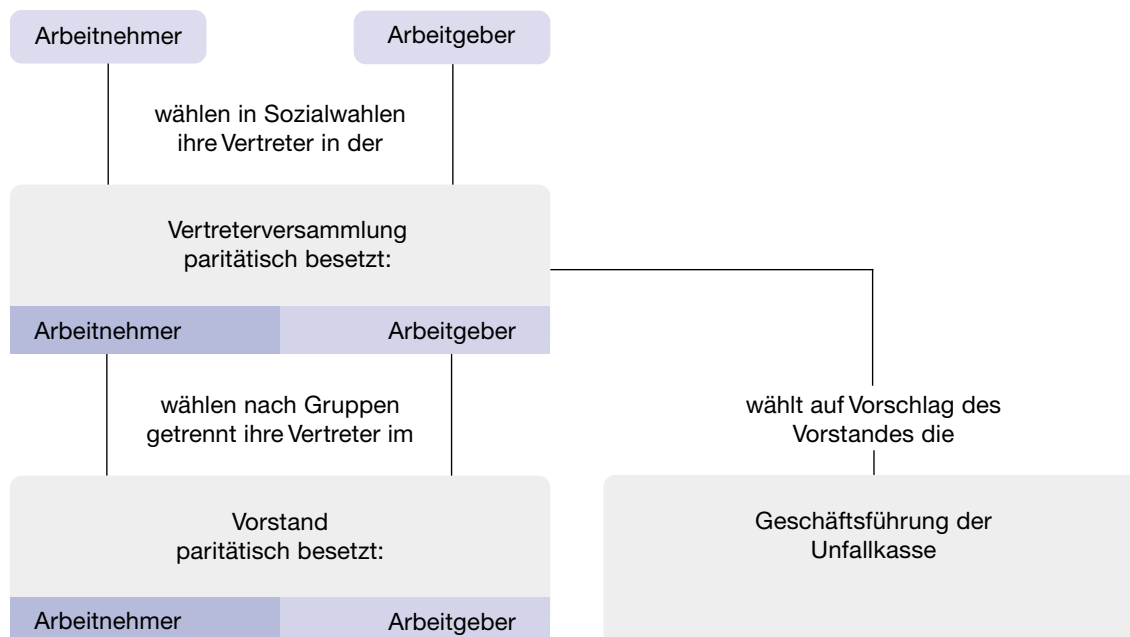
Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane nach dem Stand 31.12.2004 finden Sie auf den Seiten 60 bis 71.

Die Vertreterversammlung als oberstes Organ stellt gleichsam das Legislativorgan dar. Sie beschließt u. a. die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den Haushaltsplan der UKBW. Darüber hinaus wählt sie den Vorstand und die Geschäftsführung.

Dem Vorstand kommt die Rechtsstellung eines Exekutivorgans zu. Er verwaltet den Versicherungsträger, führt Gesetze, Satzung und Beschlüsse der Vertreterversammlung aus und legt die Grundsätze für die Tätigkeit der Verwaltung fest.

Die Geschäftsführung führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Unfallkasse. Sie gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

### Organe der UKBW



# Prävention



## Prävention

Zur Sicherstellung einer kompetenten, wirkungsvollen und nachhaltigen Prävention in den Mitgliedsbetrieben wurde ein neues Präventionskonzept entwickelt und durch den Vorstand und die Vertreterversammlung der UKBW verabschiedet. Das Präventionskonzept soll die Ziele der Unfallkasse Baden-Württemberg im Bereich der Prävention konkretisieren.

Dazu gehören insbesondere:

- Vermitteln eines modernen Präventionsbegriffs an Verantwortliche, Entscheidungsträger und betriebliche Berater wie Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit;
- Betriebe, Unternehmen und Dienststellen befähigen, Sicherheits- und Gesundheitsbelange geplant in den Strukturen, Geschäfts- und Führungsprozessen zu integrieren;
- Vermittlung von Aufgaben und Rollen aller Beteiligten in den Arbeitssystemen der Mitglieder;
- Handlungsschwerpunkte auf Grund von Risikobewertungen festlegen;
- Betreuung von Unternehmern und Versicherten nach einheitlichen Kriterien und gleichen Qualitätsmaßstäben;
- Positive Wahrnehmung (Imageverbesserung) der Unfallkasse Baden-Württemberg durch sachgerechte und angemessene Dienstleistungen;
- Aktive Einflussnahme auf Entwicklungen und Inhalte bei Sicherheit und Gesundheitsschutz auf allen Ebenen;
- Enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Entschädigung/Rehabilitation und Recht und Regress.

Grundlage des Präventionskonzeptes sind die folgenden Geschäftsfelder und Produkte, an denen sich die Arbeit der Abteilung Prävention im Berichtsjahr 2005 systematisch orientiert:

## Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

### Sichere Waldarbeit 2004: 13 Forstämter ausgezeichnet

Waldarbeit zählt hinsichtlich des Unfallaufkommens immer noch zu den gefährlichsten Tätigkeiten, die im jährlich veröffentlichten Branchenvergleich ausgewiesen sind.

Diese Tatsache hat die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg in den letzten Jahren dazu veranlasst, den Arbeitsschutz als Daueraufgabe und als ein vorrangiges Betriebsziel zu etablieren.

Da die Lösungsansätze für erfolgreiche Prävention bei der Waldarbeit vielfach in sicherheits- und gesundheitsbewusster Arbeitsorganisation und Arbeitsausführung zu finden sind, haben die Landesforstverwaltung und die Unfallkasse Baden-Württemberg erstmals die Staatlichen Forstämter mit den wenigsten Unfällen im Fünf-Jahres-Zeitraum von 1999 bis 2003 ausgezeichnet. Bemerkenswert ist,





dass fünf Forstämter über den gesamten Zeitraum unfallfrei blieben, obwohl in diesen fünf Jahren auch die besonders gefährliche Beseitigung der Schäden des Orkans „Lothar“ lagen.

Die Auszeichnung „Sichere Waldarbeit 2004“, die die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung zu besonderer Vorsicht motivieren und sensibilisieren soll, wurde am 15. Oktober 2004 durch Landesforstpräsident Dr. Wangler und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der UKBW, Manfred Hagelstein, an 13 Staatliche Forstämter verliehen. Durch die Aktion soll die Motivation gefördert werden, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.

### Sicherheit im Verkehr spielend geübt : Unfallkasse Baden-Württemberg gibt Impulse beim Landestag der Verkehrserziehung in Aalen

Durch ein Bühnenprogramm unter dem Motto „Sicher, fit und gesund durch Bewegung“ wurden beim Landestag der Verkehrssicherheit am 15./16. Juli 2004 in Aalen alle Grundschulen der Stadt Aalen und Umgebung dazu motiviert, sich bewusst und aktiv entsprechend der grundlegenden Regeln im Straßenverkehr zu verhalten. Dazu gehören vor dem Überqueren von Straßen nach links und rechts zu sehen, zügiges Reagieren auf Signale (Verkehrsschilder), z. B. zügiges Vorwärtsbewegen und Stoppen, Verinnerlichen und Umsetzen von wiederkehrenden Bewegungsimpulsen, von Zeichen und Symbolen.

Durch den Rhythmus der Musik konnten die Kinder mit allen Sinnen dem Bühnenprogramm folgen



und das Dargebotene durch begeistertes Mitmachen einüben. Für die Bewegungsanimation wurden Frisbeescheiben eingesetzt. Sie können von den Kindern auch noch nach der Veranstaltung gut als „Fitnessgerät“ eingesetzt werden, sei es im Schulhof oder zu Hause.

Sinnvoll ergänzt wurde das Bühnenprogramm an diesem Tag durch ein UKBW-Gewinnspiel für die ganze Schulklasse. Bei richtiger Beantwortung der Fragen zum sicheren Verhalten im Verkehr konnten die Schüler/innen an der Auslosung teilnehmen und für ihre Klasse Übungs- und Spielgeräte (z. B. eine Spielbox oder ein Ballset) für die aktive Gestaltung der Pausen auf dem Schulhof gewinnen. Auch kleinere Gewinne (z. B. reflektierende Armbänder) unterstrichen die Intention der UKBW an diesem Aktionstag: durch Bewegung und Fitness sollen Kinder vor schweren Wege- oder Verkehrsunfällen bewahrt werden. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, die den Kindern viel Spaß gemacht hat und bei dem sie spielerisch gelernt haben, wie man sich richtig im Straßenverkehr verhält.

### Achtzehntes Freiburger Symposium „Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst“ – Die UKBW war dabei

Zum Freiburger Symposium treffen sich jährlich Betriebsärzte aus der gesamten Bundesrepublik, um sich fortzubilden und Erfahrungen auszutauschen.

Zusammen mit anderen Partnern der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt die UKBW diese Aktivitäten.



Die Unfallkasse Baden-Württemberg informierte über das Angebot zur Ausbildung von Deeskalationstrainern im Gesundheitsdienst im Rahmen eines Seminars.

Etwa 5 % aller der Unfallkasse gemeldeten Unfälle aus dem Gesundheitsdienst werden durch Tätlichkeiten verursacht. Das Projekt Professionelles Deeskalationsmanagement „ProDeMa“ beinhaltet ein Schulungs- und Trainingskonzept mit den Schwerpunkten: Verhinderung von aggressiven Verhaltensweisen, Verhinderung von Eskalation im Umgang mit gespannten Patienten/Bewohnern und Verhinderung von Verletzungen von Personal und Patienten bei An- oder Übergriffen durch patientenschonende Abwehr- und Fluchttechniken.



#### Internetauftritt „infektionsfrei.de“ für den Gesundheitsdienst

Die Unfallkasse Baden-Württemberg gestaltet gemeinsam mit anderen Institutionen – Landesgesundheitsamt, Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Württ. Bau-Berufsgenossenschaft, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Ministerium für Umwelt und Verkehr, Sozialministerium – den Internetauftritt „infektionsfrei.de“. Die Federführung liegt beim Landesgesundheitsamt. Ziel des Internetauftritts ist es, durch einfache zielgerichtete und zielgruppenorientierte Informationen über Infektionsgefährdung und -vermeidung einen Beitrag zur Verminderung des Infektionsrisikos und zur Verhinderung von Berufskrankheiten zu leisten. Führungskräfte und Mitarbeiter im Gesundheitsdienst sollen gezielt Informationen zur Vermeidung von Infektionen bei der beruflichen Tätigkeit erhalten. Das Wesentliche dieses Internetauftritts liegt darin, dass hier – auch für unsere Mitgliedsbetriebe – eine Fachmeinung zu einem bestimmten Thema,



z. B. zur Umsetzung der Biostoffverordnung und TRBA 250, dargestellt wird, die unter den zuständigen Behörden (= Kooperationspartner) abgestimmt ist.

#### Druckschriften, Filme und Videos

An die Unternehmen wurden im Berichtsjahr 219.000 Druckschriften versandt. Ihnen wurden in 250 Fällen visuelle Medien für die Unterweisung zur Verfügung gestellt.

#### Vorschriften, Regeln und Informationen

Vorgaben für die Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe beinhalten die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen), die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse im Rahmen ihrer Aufgaben erlassen werden.

2004 gab es folgende Änderungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

In Kraft gesetzt wurden:

- Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Elektromagnetische Felder“ (GUV-V B11);
- Dritter Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (GUV-V A6/7, bisher GUV 0.5);
- Zweiter Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8, bisher GUV 0.7);

- Zweiter Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Schleif- und Bürstwerkzeuge“ (GUV-V D12, bisher GUV 3.4).

Außer Kraft gesetzt wurde:

- Unfallverhütungsvorschrift „Gartenanlagen“ (GUV-V C50, bisher GUV 1.11).

### Was tun bei „Marke Eigenbau“ an Hochschulen

In wissenschaftlichen Einrichtungen wie Fachhochschulen und Universitäten werden regelmäßig Prototypen von Maschinen und Anlagen im Eigenbau errichtet bzw. neue oder gebrauchte Maschinen modifiziert oder miteinander verbunden. Sie dienen der Eigennutzung als Versuchsaufbauten für Forschung und Lehre. Dabei ist den Mitarbeitern, die diese Maschinen und Anlagen aufbauen und herstellen, häufig nicht klar, inwieweit z. B. die Werkstatt oder der Fachbereich einer Hochschule, die einen Versuchsaufbau errichten, Hersteller im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, des Produkthaftungsgesetzes und der Maschinenrichtlinie sind. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Versuchsaufbau ein CE-Zeichen braucht und welche Beschaffenheitsanforderungen gelten?

Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat hierfür eine Handlungsanleitung für die Betreuung der Hochschulen erstellt, aus der ersichtlich ist, auf welcher rechtlichen Basis die Sicherheit solcher Versuchseinrichtungen auch ohne die Formalitäten für ein CE-Zeichen zu realisieren ist.

### Nachrüsten älterer Arbeitsmittel

In allen Hochschulen werden Arbeitsmittel benutzt, die vor Jahren in Betrieb genommen wurden, z. B. Werkzeugmaschinen in zentralen oder dezentralen Werkstätten.

Arbeitsmittel, die vor dem 3. Oktober 2002 erstmals bereitgestellt wurden, müssen den zum Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung geltenden Rechtsvorschriften, mindestens jedoch den Anforderungen Nr. 1 und 2 des Anhangs 1 „Mindestanforderungen an Arbeitsmittel“ der Betriebssicherheitsverordnung, entsprechen. In vielen Hochschulen wurde in

Zusammenarbeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit und den entsprechenden Fachbereichen die technischen Daten der Arbeitsmittel in Werkstätten erfasst, Gefährdungsbeurteilungen sowie Risikobewertungen durchgeführt und Maßnahmen festgelegt, um diese Mindestanforderungen zu realisieren. So müssen z. B. kraftbetriebene Arbeitsmittel mit mindestens einer Notbefehlseinrichtung versehen sein, um gefahrbringende Bewegungen und Prozesse möglichst schnell stillsetzen zu können. Als Schwerpunkte beim Nachrüsten älterer Arbeitsmittel, insbesondere der Metallbearbeitungsmaschinen, haben sich herauskristallisiert:

- Nachrüsten von Notbefehlseinrichtungen;
- Eindeutige Kennzeichnung von Stellteilen;
- Wiedereingangssetzung nach Stillstand;
- Unzureichende Schutzeinrichtungen.

Die festgelegten Maßnahmen zur Anforderung an die Beschaffenheit der Arbeitsmittel müssen realisiert werden. Ein positiver Nebeneffekt, nicht mehr benötigte Arbeitsmittel oder Arbeitsmittel mit geringer Nutzung werden entsorgt.

### Beratung, Überwachung, Ermittlung

#### Vermeidung von Nadelstichverletzungen im Gesundheitsdienst

Stich- und Schnittverletzungen haben einen Anteil von ca. 34 % aller uns angezeigten Arbeitsunfälle im Gesundheitswesen und verursachen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg Kosten in Höhe von rund € 200.000 pro Jahr. Die meisten Nadelstichverletzungen werden nach unseren Erkenntnissen nicht gemeldet. Das Risiko, an einer blutübertragbaren Infektion zu erkranken, ist von vielen Variablen (Tiefe des Stichts, Serostatus des Spenders u. a.) abhängig, jedoch auf keinen Fall zu vernachlässigen. So werden uns jedes Jahr ca. 80 Infektionen als Berufskrankheit angezeigt.

Im November 2003 ist eine neue Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250) erlassen wor-



den. Diese ist eine Hilfestellung, um die Anforderungen der Biostoffverordnung umzusetzen und gibt somit den Stand der Technik zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen wieder. Demnach sollen spitze, scharfe oder zerbrechliche Arbeitsgeräte durch solche ersetzt werden, bei denen keine oder eine geringere Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen besteht. Solche „eigensicheren Spritzensysteme“ sind bereits von allen namhaften Herstellern lieferbar. Sie reduzieren das Risiko einer Stichverletzung erheblich, da bei ihnen die Spitze der Nadel direkt nach der Benutzung unschädlich gemacht wird.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg will die Einführung der „eigensicheren Spritzensysteme“ in den Kliniken unterstützen.

### Hepatitis-Prophylaxe nach Stichverletzungen

Ständiges Problem im Gesundheitsdienst ist die Infektionsgefährdung durch Erreger von Hepatitis B und Hepatitis C. Hierdurch können prognostisch sehr ungünstige Erkrankungen entstehen, z. B. Leberzirrhose oder Leberzellkarzinom. Im Falle einer Exposition müssen deshalb sofort erforderliche Maßnahmen einsetzen. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetz Hepatitis Handlungsanleitungen erarbeitet, die alle erforderlichen Maßnahmen mit einem konkreten Zeit- und Ablaufplan enthalten.

Die Handlungsanleitungen sind in aktueller Fassung auch ins Internet eingestellt und somit für jedermann rund um die Uhr zugänglich. Wir wollen damit erreichen, dass jeder behandelnde Arzt – ganz egal, wo er tätig ist – jederzeit über die notwendigen Informationen verfügen kann.

Durch die Maßnahmen wurde ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Sekundärprävention nach Stichverletzungen verwirklicht und den Versicherten Krankheit und menschliches Leid erspart. Gleichzeitig lassen sich dadurch auch Einsparungen von Behandlungskosten und Lohnersatzleistungen erreichen.

### Forstwirt-Auszubildender mit Schlepper abgestürzt

Bei einem von allen Beteiligten als unproblematisch eingeschätzten Fahrmanöver stürzte ein mit Seilwinde ausgestatteter landwirtschaftlicher Schlepper zusammen mit dem Fahrer, einem Forstwirt-Auszubildenden, eine steile, ca. acht Meter hohe Böschung hinab.

Die Unfallermittlung ergab Folgendes: Der Auszubildende befuhr einen an der Grenze zwischen Wald und Weinbergen gelegenen Schotterweg und wollte in spitzem Winkel bergauf in einen Fahrweg einbiegen. Dies erfolgte vermutlich nicht in einem Zug, so dass das Fahrzeug zurückgesetzt werden musste. Bei diesem Fahrvorgang rollte der Schlepper rückwärts den Hang hinab und überschlug sich dann nach der Hangkante drei Mal.

Als eine Ursache für den Unfall kommt wahrscheinlich ein Fahr- und Bedienungsfehler in Frage, was auch auf die mangelnde Fahrpraxis des Auszubildenden zurückgeführt werden kann.

Daneben sind aber auch technische Ursachen wie zu geringe Motorisierung, kein Allradantrieb und das Nicht-Verwenden eines Gegengewichtes als weitere Elemente des Gesamtursachenbildes zu nennen.

Um derartige Unfallereignisse zukünftig zu verhindern, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. ab dem Jahre 2005 bereits durchgeführt:

- Erarbeitung eines Anforderungsprofils für Nutzfahrzeuge, um hinsichtlich der technischen Belange Mindestkriterien für die Beschaffung festzulegen.
- Intensivierung der Unterweisung von Personen, die im Umgang mit landwirtschaftlichen Schleppern unerfahren sind. Für Auszubildende wird dies ab 2005 zur Regel werden.

## Unfall auf der Kläranlage

Herr F. war an einem Sonntag mit seinem Sohn im Rahmen der Rufbereitschaft im Rechengebäude auf der Kläranlage tätig. Er wollte am Antrieb des Feinrechens eine mechanische Störung beseitigen. Um hierbei Gefährdungen durch die automatisch gesteuerte Bewegung auszuschalten, hatte er den Notausschalter betätigt und erst danach die Schutzverkleidung entfernt. Zur Überprüfung des Erfolges der Störungsbeseitigung musste der Feinrechen wiederholt in Betrieb genommen und anschließend wieder abgeschaltet werden. Durch eine unerwartete Bewegung des Feinrechens wurde die Hand von Herrn F. zwischen Welle und Gehäuse eingeklemmt. Dies hatte eine schwere Verletzung an Hand und Unterarm zur Folge.

Bei der Unfalluntersuchung konnte festgestellt werden, dass die Notbefehlseinrichtung in ordnungsgemäßem Zustand war und den Regeln entsprach. Unglücklicherweise war direkt neben dem Notausschalter des Feinrechens der Notausschalter der Waschpresse angebracht. Bedingt durch das häufige Ein- und Ausschalten des Notausschalters hat Herr F. wahrscheinlich die beiden Notausschalter verwechselt, seine Arbeit fortgesetzt und sich dabei den Arm und die Hand verletzt. Sein Sohn konnte unverzüglich einen Notruf absetzen, Herr F. war selbstständig dazu nicht mehr in der Lage.

Nach dem Unfall wurde der Standort des Notausschalters der Waschpresse an die Außenwand verlegt, so dass zukünftig keine Verwechslungsgefahr mehr besteht. Zusätzlich muss bei Alleinarbeit, vor allem an technischen Anlagen, anhand der BGR 139 „Personen-Notsignalanlagen“ überprüft werden, ob diese ohne zusätzliche technische Meldeeinrichtungen (z. B. Personen-Notsignalanlage) oder organisatorische Maßnahmen möglich ist.

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

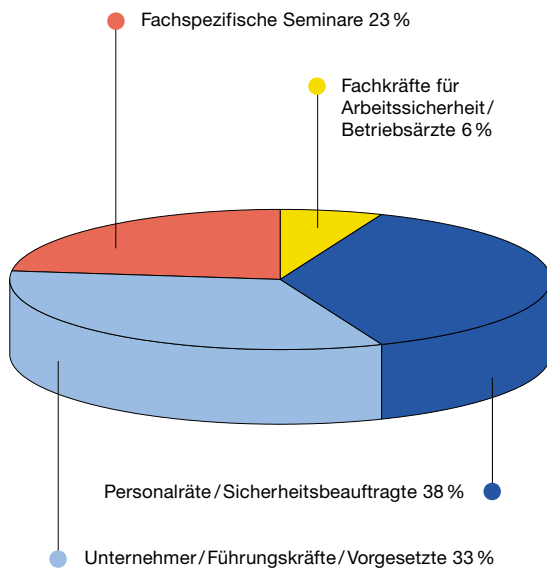
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 194 Seminare und Workshops durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich an alle Hierarchieebenen im Betrieb, vor allem aber an Unternehmer, Führungskräfte, Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Personalräte und Sicherheitsbeauftragte. Außerdem fanden eine ganze Reihe von Seminaren zu fachspezifischen Themen statt.

Neben den im Seminarprogramm angekündigten Veranstaltungen wurden auch eine Reihe von Indoor-Veranstaltungen bei den Mitgliedern durchgeführt, die sich aus Anfragen im Laufe des Jahres entwickelten. Insgesamt nahmen 3.546 Personen an den Seminaren und Workshops der Unfallkasse Baden-Württemberg teil.

### Anzahl Seminare und Seminarteilnehmer nach Hauptzielgruppen

Zielgruppe	Anzahl Seminare	Anzahl Seminarteilnehmer
Unternehmer, Führungskräfte, Vorgesetzte	43	814
Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte	10	213
Sicherheitsbeauftragte/Personalräte	79	1.353
Besondere Personengruppen/ Fachspezifische Seminare	62	1.166
<b>Insgesamt</b>	<b>194</b>	<b>3.546</b>

Prozentuale Aufgliederung der Teilnehmer/innen nach Hauptzielgruppen



### Ersthelfer

Zur Sicherstellung der ersten Hilfe in Behörden, Betrieben und Einrichtungen wurden im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistungsorganisationen 4.415 Ersthelfer ausgebildet. Außerdem nahmen 9.948 Personen am Wiederholungslehrgang (EH-Training) teil.



Bürgermeister des Landkreises Heilbronn

### Bürgermeister machen den Anfang – systematische Seminarkonzeption für Führungskräfte

Auf Einladung des Kreisverbandvorsitzenden, Herrn Brunnet aus Hardthausen am Kocher, besuchten die Bürgermeister des Landkreises Heilbronn einen zweitägigen Workshop der Unfallkasse Baden-Württemberg zum Thema „Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betriebliche Organisation der Kommunen“.

Die Teilnehmer waren sehr engagiert und der Thematik gegenüber überaus aufgeschlossen. Im Rahmen von Gruppenarbeiten entwickelten die Bürgermeister Lösungsvorschläge, wie Sicherheit und Gesundheit praxisgerecht in die täglichen Arbeitsabläufe integriert werden kann und welche Entscheidungen hierfür getroffen werden müssen.

Zur weiteren Verankerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes innerhalb der Heilbronner Gemeinden ist für das kommende Jahr ein Seminar für Bauhofleiter des Landkreises Heilbronn geplant.

Hintergrund dieser systematischen Weiterbildungsangebote unseres Hauses ist die Erfahrung, dass die nachhaltige Einbindung von Sicherheit und Gesundheit in die innerbetrieblichen Entscheidungsprozesse durch eine mehrstufige Seminarkonzeption verstärkt wird. Darüber hinaus ist eine zunehmende Sensibilisierung der Führungskräfte in den betreffenden Kommunen erkennbar. Die Unfallkasse Baden-Württemberg begleitet diesen kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess bereits in mehreren Gemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall.

Bereits im Jahr 2003 führte die Unfallkasse Baden-Württemberg einen Workshop zum Thema „Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betriebliche Organisation der Kommunen“ mit den Bürgermeistern des Landkreises Schwäbisch Hall durch. Die damalige Veranstaltung hinterließ bei den Teilnehmern einen bleibenden, sehr positiven Eindruck. In zahlreichen Diskussionen wurde jedoch schnell deutlich, dass dieser Workshop lediglich ein Einstieg in die Thematik darstellen konnte. Um das Thema Sicherheit- und Gesundheitsschutz aber in allen Ebenen der Kommunalverwaltung nachhaltig zu verankern, müssten weitere Veranstaltungen folgen.

Aus diesem Grund bot die Unfallkasse Baden-Württemberg 2004 ein zweitägiges Seminar für die Leiter der Baubetriebshöfe des Landkreises Schwäbisch Hall an. Das Seminar setzte sich intensiv mit den Aufgaben und Pflichten von Bauhofleitern im Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinander. In diesem Zusammenhang wurden auch Möglichkeiten beschrieben, wie dieser Personenkreis seiner Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit gegenüber den unterstellten Mitarbeitern gerecht werden kann. Im Rahmen des Erfahrungsaustausches wurden konkrete organisatorische Lösungsansätze für besonders gefährliche und belastende Bauhoftätigkeiten erarbeitet. Die Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall, die diesen Entwicklungsprozess weiter fortführen möchten, werden von der Unfallkasse durch weitere Seminarmodule (z. B. für Betriebsleiter von Schwimmbädern im kommenden Jahr) begleitet.

Die systematische Seminarkonzeption wird in Zukunft auch Kommunen anderer Landkreise angeboten werden. Hierbei setzen wir erneut auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg.

### Forschung, Analyse und Entwicklung

#### Fit For Fire Fighting – „Die Feuerwehren in Bewegung“ Ausführungen zur STATT-Studie

Die STATT-Studie (Stressbelastung von Atemschutzgeräteträgern im Brandeinsatz) hat diese Belastung im Brandeinsatz genauer untersucht und die immense, körperliche Beanspruchung anhand von medizinischen Werten, wie z. B. Herzfrequenz, Körpertemperatur, Blutdruck usw. während bzw. kurz nach dem Einsatz bei den Feuerwehrmännern nachgewiesen.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat gemeinsam mit der Landesfeuerweherschule als Antwort auf die alarmierenden Ergebnisse der STATT-Studie Maßnahmen aufgestellt. Diese sollen von der Feuerwehren umgesetzt werden, damit die Einsatzkräfte mit diesen großen Belastungen, die im Brandeinsatz auf sie einwirken, umgehen können und damit die Feuerwehrmänner nach einem Einsatz nicht selbst Hilfe benötigen.

Neben den „harten“ Konsequenzen (z. B. Ausgleich des Flüssigkeitsverlusts, Erholungspausen, Rauchverbot während des Einsatzes usw.) wurden auch „weiche“, Konsequenzen gefordert. Die „weichen“ Konsequenzen zielen besonders auf eine Verhaltensänderung, auf eine bessere Leistungsfähigkeit der Feuerwehrmänner ab. Das Projekt „Fit For Fire Fighting“ initiiert vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, der Landesfeuerweherschule und der Unfallkasse Baden-Württemberg, ist eine Aktion, die diese Forderung umzusetzen versucht.

Die Aktion „Fit For Fire Fighting“ ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Fitness der Feuerwehrleute. Ziel ist es, innerhalb eines Jahres möglichst viele Feuerwehrleute so fit zu machen, dass sie den ersten Feuerwehr-Duathlon am 2. Juli 2005 in Bruchsal bewältigen können.

Die erste Maßnahme in diesem Projekt war ein Seminar samt Lauftraining mit Olympiasieger Dieter Baumann für 40 Sportbeauftragte der Stadt- und Landkreise als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Feuerwehrabteilungen. Gespannt erlebten die Teilnehmer in Theorie und Praxis die Geheimnisse des fitnessorientierten Ausdauertrainings.

Rund 550 Teilnehmer nahmen im Oktober 2004 aktiv am Symposium zur Aktion teil. Neben interessanten Fachvorträgen erlebten die Besucher hautnah das Motto der Aktion mit. Zu Beginn und in den Pausen nahmen alle an einer aktiven Bewegungsanimation teil und brachten ihren Körper so richtig auf Trab. Auch die „erste Reihe“ wurde ihrer Vorbildfunktion gerecht. Ob dies der Vorsitzende





des Innenausschusses und selbst aktives Feuerwehrmitglied, Reinhold Gall MdL, war oder der Abteilungsleiter im Innenministerium, Reinhard Klee, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, Dr. Frank Knödler, mit seinem Geschäftsführer Willi Dongus, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg, Manfred Hagelstein, der Landesbranddirektor Ulrich Kortt oder der Chef des Hampp Verlages, Rainer Hampp; alle machten begeistert mit. Und diese Begeisterung setzte sich über den Tag hinweg fort. Bis letztendlich hin zum Vortrag des Olympiasiegers Dieter Baumann. Baumann setzte den Schlusspunkt der Veranstaltung. Begeistert, kritisch, aber auch zum Nachdenken anregend, zog er über eine Stunde lang die Zuhörer in seinen Bann. „Über Zäune springen“ hieß sein Thema. Am Beispiel des Spitzensports und seiner persönlichen Erfahrungen motivierte und dozierte er über Trainings- aber auch allgemein anwendbare Führungs- und Verhaltensfragen.

Weitere Bestandteile des Projektes sind eine spezielle Internetseite – [www.fit-for-fire-fighting.de](http://www.fit-for-fire-fighting.de) –, die über Aktionen, Termine, Ernährungs- und Trainingstipps informiert, sowie ein Buch zum Projekt.

Am 2. Juli 2005 ist es dann soweit: 5 km Walken oder Laufen und 20 Kilometer Radfahren werden die Teilnehmer des Duathlon auf flachen Wald- und Feldwegen durch eine abwechslungsreiche Landschaft führen. Die Unfallkasse Baden-Württemberg als Mitveranstalter wird selbstverständlich eine schlagkräftige Mannschaft an den Start bringen. Die Vorbereitungen in Form von Dauerläufen durch die Obertürkheimer Weinberge sind bereits in vollem Gange.

### Betriebliche Gesundheitsförderung am Universitätsklinikum Freiburg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt erneut ein Gesundheitsförderungsprojekt des Universitätsklinikums Freiburg, diesmal ein Projekt im Reinigungsbereich der Kinderklinik. Dort arbeiten etwa 40 Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Schichten und Einsatzbereichen.

Das Projekt hat die Zielsetzung durch Verbesserung der Kommunikation untereinander, Steigerung der Motivation, Abbau belastender Arbeitsabläufe und Optimierung der Führungsstrukturen das soziale, psychische und körperliche Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern. In der Folge konnten z. B. Erleichterungen beim Heben und Tragen, Klima-verbesserungen und Minimierungen der Lärmemissionen erreicht werden. In Gesundheitszirkeln, haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemeinsam mit Führungskräften Problemfelder aufgedeckt, Lösungen entwickelt und umgesetzt.

Bei der Evaluation des Projektes konnte gezeigt werden, dass die Arbeitszufriedenheit trotz Arbeitsverdichtung und erhöhtem wirtschaftlichen Druck seit Beginn deutlich und nachhaltig gestiegen ist. Durch die Beteiligung in Gesundheitszirkeln fühlen sich Beschäftigte ernster genommen.

### Projekt „Gesunde Universität“ UKBW beteiligt sich an Gesundheitsförderungsprojekt an der Universität Karlsruhe

Auch an der Universität Karlsruhe, die mit über 16.000 Studenten und 4.000 Mitarbeitern zu den großen Mitgliedsbetrieben der UKBW zählt, wurde ein Projekt zur Gesundheitsförderung unterstützt.

Ziel ist es, die Gesundheitsförderung als festen Bestandteil in die bestehende Organisation der Universität Karlsruhe zu integrieren und auf alle Beschäftigten sowie Studenten auszuweiten. Sofern die folgenden Gesundheitsberichte zeigen, dass eine Senkung der Berufskrankheiten- und Unfallzahlen möglich ist, sollten solche Projekte auch in anderen Großbetrieben etabliert werden.

# Entschädigung und Rehabilitation





## Entschädigung und Rehabilitation

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten im Rahmen der Rehabilitation und Entschädigung die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die ganzheitliche Rehabilitation bei Schwerverletzten wird von der Erstversorgung bis zur lebenslangen Nachsorge von der UKBW gesteuert mit dem Ziel, eine Rente erst dann zu zahlen, wenn alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind (Grundsatz: Reha vor Rente).

Hierzu sind von den Unfallversicherungsträgern besondere Heilverfahren, wie beispielsweise das Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren, entwickelt worden, die eine optimale individuelle Betreuung und Leistungsgewährung für den einzelnen Versicherten sicherstellen.

Zusätzlich werden Versicherte mit besonders schweren Verletzungen bereits während der medizinischen Rehabilitation am Krankenbett von Rehabilitatoren betreut.

Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation (Heilbehandlung) hat die UKBW die Kosten für folgende Leistungen zu tragen:

- Ärztliche und zahnärztliche Behandlung inkl. erforderlichem Zahnersatz;
- Kosten für Behandlungen der medizinischen Heilberufe, wie beispielsweise Krankengymnastik, Massage, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie;
- Arznei- und Verbandsmittel;
- Heilmittel;
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung;

- Körperersatzstücke, orthopädische und technische Hilfsmittel;
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie;
- Pflege.

Bei Unfällen von Kindern und Jugendlichen kann die UKBW im Hinblick auf den Wiedereinstieg in die Schule und eine spätere berufliche Eingliederung u. a. erbringen:

- Besondere pädagogische Förderung (z. B. Stütz- und Einzelunterricht);
- Sonderschulbesuch, einschließlich Internatsunterbringung;
- Ausstattung des Verletzten mit speziellen Lernhilfen;
- Transport zur Schule.

Neben den Sachleistungen zur medizinischen und beruflich-sozialen Rehabilitation sieht der Gesetzgeber auch Geldleistungen für die Verletzten, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen vor. In entsprechend gelagerten Fällen hat die UKBW u. a. folgende Leistungen zu erbringen:

- Verletztengeld,
- Übergangsgeld,
- Verletztenrente,
- besondere Unterstützung,
- Geldleistungen im Todesfall, wie z. B. Sterbegeld und Hinterbliebenenrente.

Neben den Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation haben berufsfördernde Maßnahmen (Berufshilfe) sowie Maßnahmen zur sozialen Integration von Unfallverletzten oder Berufserkrankten einen hohen Stellenwert.

Im Rahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation kommen folgende Leistungen in Betracht:

- Behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes;
- Eingliederungshilfen an Arbeitgeber;
- Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation wie Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung;
- behindertengerechter Umbau von Wohnungen;
- Kraftfahrzeughilfe.

In medizinisch besonders gelagerten Fällen werden die Beratungsärzte der UKBW in die Entscheidungsfindung eingebunden.

### Praxisgebühr

Zum Jahresende 2003 stand fest, dass es künftig eine Praxisgebühr für alle gesetzlich Krankenversicherten geben würde.

Die Ärzteschaft wurde darauf hingewiesen, dass diese Praxisgebühr für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung nicht erhoben werden darf. Erfreulicherweise beschränkte sich die Erhebung der Gebühr zu Beginn des Berichtszeitraums auf wenige Ausnahmen.

### Änderung der Rechtsprechung bei Unterbrechungen des Weges aus privatem Anlass

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) waren private, eigenwirtschaftliche Verrichtungen auf dem Weg zu oder von der versicherten Tätigkeit jedenfalls dann noch gesetzlich gegen Unfall versichert, wenn die Erledigung sozusagen im Vorübergehen verrichtet wurde und der Versicherte sich nicht in entgegengesetzter Richtung bewegt habe, also z. B. auf dem Weg nach Hause wieder umgekehrt ist, um etwas Privates zu erledigen. Man sprach in diesem Zusammenhang vom „Straßenbann“.

Das Bundessozialgericht hat hierzu in einem Urteil vom 09.12.2003 (Az.: B 2 U 23/03) eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen:

„Unterbricht ein Versicherter die Fahrt zu oder von der Arbeitsstätte für eine private Verrichtung, so wird der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeugs unterbrochen; er lebt erst mit der Fortsetzung der Fahrt wieder auf. An der bisherigen Rechtsprechung, nach der eine Unterbrechung des Unfallversicherungsschutzes erst mit dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsraumes eintrat, wird nicht mehr festgehalten.“

Dieses Urteil wird vor allem Auswirkungen für die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, für Auto- und Zweiradfahrer haben, wenn private Verrichtungen beabsichtigt sind oder waren und deswegen der Weg unterbrochen wird. Für Fußgänger werden private, eingeschobene Verrichtungen unter dem Aspekt „gemischte Tätigkeiten“ dagegen wohl weiterhin versichert sein, weil zum einen der Grundsatz, dass die Wahl des Fortbewegungsmittels ohne Einfluss auf den Versicherungsschutz ist, durch dieses neue Urteil nicht angetastet wurde und es zum anderen bei Fußgängern bezüglich der Unterbrechung an einer solch deutlichen Zäsur fehlt.

Die bisherige Rechtsprechung zu Abwegen oder Umwegen aus privatem Anlass wird von diesem Urteil nicht berührt.

### Aus der täglichen Arbeit

„Mit schwersten Verletzungen musste eine junge Frau (20) am späten Abend nach einem Verkehrsunfall ins Krankenhaus eingeliefert werden. Ein vorausfahrender LKW bremste wegen eines Hindernisses sein Gespann abrupt; der PKW, in dem die junge Frau saß, fuhr auf.“

Diese Meldung war im Herbst 2003 in der örtlichen Tagespresse zu lesen und der Unfallanzeige beigelegt.

Frau S., eine angehende Erzieherin, verunglückte auf dem Weg von einer schulischen Veranstaltung nach Hause. Sie hatte sich hierbei schwerste Kopfverletzungen zugezogen. Eine Körperhälfte war gelähmt.

## Die Behandlungsphase unmittelbar nach dem Unfall

Nach der allgemeinchirurgischen Akut- und Notversorgung am Unfalltag erfolgte die Verlegung in eine Neurochirurgische Klinik zur intensiv-medizinischen Weiterversorgung (operative Druckentlastung des Schädels); drei Wochen danach wurde die junge Frau zur Durchführung einer Frührehabilitation (Phase B) in eine Rehabilitationsklinik verlegt.

Dort bei der Aufnahme hatte Frau S. eine komatöse bis wachkomatöse Bewusstseinslage, wobei sich außer bei ungezielten Reaktionen auf Schmerzreize keinerlei Reaktionen beobachten ließen. Eine Kommunikationsmöglichkeit bestand nicht; Frau S. musste anfänglich kontrolliert beatmet werden, die Ernährung erfolgte ausschließlich über eine Sonde und sie war vollständig von pflegerischer und intensivmedizinischer Versorgung abhängig.

Nach weiteren fünf Wochen konnte die Patientin auf eine Normalstation, verbunden mit einem Phasenwechsel (jetzt Phase C des Phasen-Modells der neurologischen Rehabilitation), verlegt werden.

Dort gestaltete sich der weitere Heilverlauf gut. Die Sonde wurde entfernt, Frau S. wurde mobilisiert, konnte vom Bett in den Rollstuhl wechseln und es war ihr möglich, mit einer Begleitperson wenige Schritte zu laufen. Auch die Aufmerksamkeitsfunktionen wurden verbessert, so dass sie nach weiteren vier Monaten aus der ersten stationären Rehabilitationsbehandlung entlassen werden konnte.

Die Entlassung zu diesem Zeitpunkt erfolgte, um der Verunglückten eine längere Regenerationsphase zu Hause bei den Eltern zu ermöglichen und damit einer Hospitalisation vorzubeugen; denn es war beabsichtigt, eine weitere stationäre Maßnahme mit einer kognitiv-berufsorientierenden Rehabilitationsbehandlung durchzuführen.

Diese konnte etwa ein Jahr nach dem schweren Unfall begonnen werden und dauert im Moment auch noch an. Frau S. kann in der Zwischenzeit teilweise ohne Begleitperson und ohne Stützen kurze Strecken innerhalb der Reha-Einrichtung gehen.

## Wie konnte die UKBW bei der Rehabilitation helfen?

Neben der persönlichen Betreuung der Versicherten und ihren Eltern, sowohl zu Hause als auch in den Kliniken, hat der Rehabilitationsberater der UKBW an den regelmäßig stattfindenden Verlaufsgesprächen teilgenommen, so dass schnell und unbürokratisch gemeinsam die weiteren Maßnahmen veranlasst werden konnten.

Nachdem festzustellen war, dass zwar eine weitere Besserung im Gesamtzustand, vor allem im körperlichen und motorischen Bereich erreicht werden konnte, allerdings noch erhebliche schulische Defizite vorhanden sind, die es zu therapieren gilt, wird in nächster Zeit eine berufstherapeutische Abklärung begonnen werden.

Danach wird sich wieder eine Zwischenentlassung im Sommer diesen Jahres zur Regeneration anschließen.

## Versorgung mit Hilfsmitteln

Da die Erhaltung und Verbesserung der Mobilität im Vordergrund stand, hat Frau S. zeitnah einen individuell angepassten Rollstuhl und einen therapeutischen Bein-Bewegungstrainer für zu Hause erhalten. Daneben wurde sie mit Hilfsmitteln, welche die täglichen Verrichtungen erleichtern oder ermöglichen, versorgt (u. a.: Duschstuhl, Schienenhülsenapparat, Einlagen für die Therapie und Mobilität der Beine, Einhänder-Schneidbrett zur Essenszubereitung und angepasstes Besteck).

Für die kognitive Rehabilitation (Hirnleistungstraining) wurden die Kosten für ein spezielles Programm zur ergänzenden häuslichen Therapie am eigenen PC übernommen.

### Pflege- und Wohnungssituation

Die notwendige Pflege und Betreuung zu Hause haben die Eltern übernommen, so dass zwischen den Krankenhausaufenthalten die Versorgung sichergestellt war. Als Entschädigung hierfür steht ein Pflegegeld zu. Der Umfang der weiteren Pflegebedürftigkeit wird sich erst nach Abschluss der nächsten Rehabilitationsphase auf Dauer einschätzen lassen.

Im Rahmen der behindertengerechten Anpassung der Wohnung wurde auf Kosten der UKBW zunächst ein zweiter Handlauf im Treppenhaus angebracht.

### Geldleistungen

Rehabilitation hat Vorrang vor Rente. Nachdem schon jetzt abzusehen ist, dass ein Rentenanspruch in nicht unerheblicher Höhe besteht, wurden zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts Vorschüsse auf die zu zahlende Rente geleistet.

Der Rentenfeststellung wird zunächst der Mindestjahresarbeitsverdienst zu Grunde gelegt. Ab dem Tag, an dem Frau S. ihr Berufsziel erreicht hätte, wird die Rente nach dem Jahresarbeitsverdienst einer Erzieherin berechnet werden.

### Sachleistungen

Bis heute hat die UKBW insgesamt über € 140.000 an Entschädigungsleistungen erbracht; davon über € 100.000 für die Kosten der stationären Behandlung.

### Ausblick

Es steht leider schon heute fest, dass Frau S. ihren angestrebten Beruf aufgrund der unfallbedingten Beeinträchtigungen nicht ausüben können. Im Rahmen des weiteren berufstherapeutischen Rehabilitationsverfahren wird abgeklärt, welche berufliche Belastungsfähigkeit vorhanden ist.



# Recht und Regress



## Recht und Regress

### Haftung und Rückgriff

Auf der Grundlage der §§ 116 SGB X und 110 SGB VII sind Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn der Arbeits- bzw. Wegeunfall einer versicherten Person durch einen Dritten verursacht wurde.

Den weitaus größten Teil der Regresseinnahmen machen Ansprüche aus, die gemäß § 116 SGB X auf die UKBW übergegangen sind. Sofern ein Dritter einen entschädigungspflichtigen Arbeits- bzw. Wegeunfall verursacht hat, entstehen in der Person des Versicherten zivilrechtliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem Schädiger. Dabei handelt es sich in der Regel um Ansprüche aus dem Straßenverkehrsgesetz, dem Haftpflichtgesetz oder wegen Verkehrssicherungspflichtverletzungen aller Art. Die Ansprüche gehen bis zur Höhe der erbrachten Sozialleistungen auf den Unfallversicherungsträger über und richten sich gegen den Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Der Sinn und Zweck des Forderungsüberganges ist der zivilrechtliche Schadenausgleich. Der Unfallverursacher soll nicht dadurch entlastet werden, dass der Unfallversicherungsträger zur Leistung verpflichtet ist. Andererseits soll der Versicherte nicht doppelt für seinen entstandenen Schaden entschädigt werden.

Bei § 110 SGB VII handelt es sich nicht um einen vom Versicherten abgeleiteten, sondern um einen originären Anspruch des Unfallversicherungsträgers. Er richtet sich gegen Unternehmer/Betriebsangehörige aus dem Arbeitsumfeld des Versicherten, die den Arbeitsunfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. In Fällen besonders schwerwiegenden Verschuldens soll der ansonsten haftungsprivilegierte Personenkreis (§§ 104 ff SGB VII) für die verursachten Kosten aufkommen. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist somit nicht zuletzt der Präventionsgedanke.

### Jahresrechnung 2004

#### 1. Anzahl der Regressfälle

Allgemeine Unfallversicherung	3.925
Schüler-Unfallversicherung	8.380
Insgesamt	12.305

#### 2. Regresseinnahmen

Allgemeine Unfallversicherung	4.458.476,61 €
Schüler-Unfallversicherung	3.327.788,38 €
Insgesamt	7.786.264,99 €

#### 3. Anteil der Regresseinnahmen an den Entschädigungsleistungen

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Regresseinnahmen an den Entschädigungsleistungen 7,37 %.

## Fazit

In Zeiten leerer Haushaltskassen kommt den Regresseinnahmen eine erhebliche Bedeutung zu, da hierdurch die von den Mitgliedern aufzubringenden Beiträge zur Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung vermindert werden.

Die allgemein angespannte wirtschaftliche Lage macht sich auch bei der Durchsetzung von Regressansprüchen bemerkbar: Die Zahlungsmoral lässt vor

allem bei Privatpersonen in zunehmendem Maße zu wünschen übrig, eine Vollstreckung von Ansprüchen verläuft vielfach fruchtlos, Privatinsolvenzen häufen sich. Auch die Schadensregulierung mit Haftpflichtversicherungen gestaltet sich schwieriger.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten auch im Berichtsjahr 2004 Regresseinnahmen auf einem anhaltend hohen Niveau erzielt werden.

### Regressereinnahmen im 5-Jahresvergleich

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler- Unfallversicherung	Insgesamt
2000/€*	3.405.065,29 €	3.922.964,89 €	<b>7.328.030,18 €</b>
2001/€*	3.915.968,09 €	4.202.226,85 €	<b>8.118.194,94 €</b>
2002/€*	5.141.179,71 €	2.833.835,72 €	<b>7.975.015,43 €</b>
2003/€*	4.672.259,47 €	3.275.780,13 €	<b>7.948.039,60 €</b>
2004/€	4.458.476,61 €	3.327.788,38 €	<b>7.786.264,99 €</b>

\* Bis 30.06.2003 setzen sich die genannten Beträge aus den Regresseinnahmen des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, der Badischen Unfallkasse, des Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Württembergischen Unfallkasse zusammen.



## Fall aus der Regress-Praxis

„Arbeiter schießt seinen Chef nieder“ – so bzw. so ähnlich lauteten die Schlagzeilen dieses tragischen Versicherungsfalles. Unser Versicherter hatte einen seiner Mitarbeiter, der wiederholt alkoholisiert am Arbeitsplatz erschienen war, aufgefordert, seinen Alkoholenuss zu reduzieren und seine Arbeitsleistungen wieder zu steigern. Einige Tage später kam dieser Arbeiter morgens in angetrunkenem Zustand in das Büro seines Vorgesetzten und gab ohne Vorwarnung gezielt mehrere Schüsse aus einem Revolver auf seinen ahnungslos am Schreibtisch sitzenden Chef ab. Dieser verstarb noch am Tatort. Er hinterließ eine Witwe und zwei Kinder. Der Vorfall wurde als Arbeitsunfall im Sinne des SGB VII anerkannt. Die Hinterbliebenen beziehen Rentenleistungen nach den Vorschriften des SGB VII.

Der zur Tatzeit 31-jährige Täter wurde vom Landgericht wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Unsere Ansprüche wurden bei dem Täter geltend gemacht, obwohl sich die gesamten äußeren Umstände zunächst nicht erfolgversprechend in Bezug auf eine Regressnahme darstellten. Vom Rechtsanwalt des Täters erhielten wir die Auskunft, ein Anerkenntnis werde nicht unterschrieben, sein Mandant sei mittellos.

In Fällen wie diesen, in denen zweifelhaft bleibt, ob sich Ansprüche beim Schuldner jemals realisieren lassen, stellt sich üblicherweise die Frage, ob eine Sicherung der Regressansprüche durch eine Klage wirtschaftlich sinnvoll erscheint, da zur Rechtsverfolgung der Ansprüche vor dem Landgericht eine anwaltliche Vertretung erforderlich ist und auch die Gerichtskosten vorgestreckt werden müssen.

Im vorliegenden Fall stellte sich die Lage aufgrund eines Hinweises im strafrechtlichen Urteil jedoch etwas anders dar. Danach war der Täter Inhaber einer Wohnung gewesen, die er allerdings bereits kurz nach seiner Verhaftung auf seine Schwester übertragen hatte, sodass diese zwischenzeitlich als Eigentümerin im Grundbuch vermerkt war.

Um Gläubiger vor solch benachteiligenden Rechtshandlungen zu schützen, sehen die Regelungen im „Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Insolvenzverfahrens“ (Anfechtungsgesetzes – AnfG) die Möglichkeit vor, Rechtshandlungen u. a. dann anzufechten, wenn sie mit dem Vorsatz, die Gläubiger zu benachteiligen oder unentgeltlich vorgenommen wurden. Voraussetzung für eine Vorgehensweise nach dem Anfechtungsgesetz ist allerdings das Vorliegen eines vollstreckbaren Schuldtitels.

Da in Bezug auf die durch uns geleisteten Hinterbliebenenrenten ein Forderungsübergang gemäß § 116 Abs. 1 SGB X nur in dem Umfang erfolgt, in dem bei den Hinterbliebenen ein zivilrechtlicher Unterhaltsschaden entstanden ist, wurden zunächst die sehr umfangreichen Ermittlungen zur Höhe des zivilrechtlichen Unterhaltsschadens eingeleitet und schließlich Klage gegen den Täter erhoben. Da dieser auf die Schadenersatzklage nicht reagierte, erging ein Versäumnisurteil gegen ihn.

In unmittelbarem Anschluss an dieses Verfahren erhoben wir Anfechtungsklage gegen die Schwester des Täters. Die Angehörigen des Täters taten sich sehr schwer damit, nachzuvollziehen, warum sie ein „zweites Mal“ für die Wohnung bezahlen sollten. Zwar schuldet der Anfechtungsgegner nach den Regelungen des Anfechtungsgesetzes lediglich die Duldung der Zwangsvollstreckung in die erlangte Sache. Da jedoch keine Seite an der tatsächlichen Durchführung einer Zwangsversteigerung bzw. Zwangsverwaltung interessiert war – die Gegenseite wegen Eigennutzungsinteresse und wir wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, der weiteren Kosten, der mangelnden Erfahrung, sowie eines ungewissen Ausgangs eines Zwangsversteigerungsverfahrens – einigten wir uns in der Folge zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung auf einen Zahlbetrag von ca. € 100.000.

Damit sind alle Ansprüche gegen die Schwester in Bezug auf die Wohnung abgegolten. Ob sich künftig darüber hinaus Ansprüche gegen den Täter selbst realisieren lassen, bleibt abzuwarten.

# Stabsabteilung



## Stabsabteilung

Die Stabsabteilung (Abteilung 40; Sachgebiete Organisation/ Beschaffung und Öffentlichkeitsarbeit/ Statistik) war auch 2004 insbesondere zuständig für

- Organisationsuntersuchungen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation;
- abteilungsübergreifende Projekte;
- die organisatorische Begleitung der Einführung neuer Technologien und EDV-Verfahren;
- zentrale Ausschreibungs- und Beschaffungsmaßnahmen;
- die Erhebung von Daten für interne und externe Statistiken und Auswertungen;
- die Öffentlichkeitsarbeit der Unfallkasse.

Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der Selbstverwaltung bearbeitet und interne und externe Sitzungen der UKBW organisiert.

Die Stabsabteilung war 2004 hier u. a. in die Vorbereitungen zu den Wahlen der Sozialversicherung 2005 eingebunden.

### Aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit

#### Aktionen

##### Kinderunfalltag am Olgahospital in Stuttgart

Am 18. September 2004 fand der Kinderunfalltag am Olgahospital in Stuttgart statt. Dabei konnten sich interessierte Kinder und deren Eltern mit den Geschehnissen rund um einen Unfall vertraut machen.

Die Eröffnungsreden wurden vom Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Herrn Dr. Schuster und der ärztlichen Leitung gehalten.



Gemeinsam mit dem Olgahospital informierten die Polizei, das Jugendrotkreuz, die Feuerwehr, die UKBW und die DEKRA über die Maßnahmen nach einem Unfall oder was noch wichtiger ist: Wie kann ein Unfall verhindert werden.

Ein wichtiges Ziel des Tages war, dass Kinder und Eltern für Gefahren sensibilisiert wurden. Dazu wurden Gefahren spielerisch aufgezeigt und es wurden Verhaltensmaßnahmen vorgestellt, wie diese vermieden werden können. Anhand von „Gulliver-Autos“ (große aufblasbare Autos, die das Größenverhältnis Kind – Auto für Erwachsene darstellen) konnte die Sichtweise der Kinder im Straßenverkehr eindrucksvoll nachvollzogen werden. Der Krankenhausclown Pa Püff sorgte den ganzen Tag dafür, dass der Humor nicht zu kurz kam.



Dieser Tag war aus unserer Sicht ein gelungener Beitrag, sowohl Kinder als auch Eltern auf mögliche Gefahren im Straßenverkehr hinzuweisen und im Falle eines Unfalles richtig zu reagieren. Das Olghospital als medizinischer Partner der UKBW stellte seine Leistungsfähigkeit mit diesem Tag eindrucksvoll unter Beweis und demonstrierte gerade für Laien das hohe Niveau eines modernen Krankenhauses. Auch alle anderen Partner zeigten durch ihr Engagement, dass es sich immer wieder lohnt, für die Erhaltung der Gesundheit im Vorfeld tätig zu werden.

Auch hier galt das Motto der UKBW: *Der beste Unfall ist der, der gar nicht erst passiert!* Hierzu informierten sich sehr viele Eltern am Stand der UKBW.



Startschuss dazu gab es am 22. Oktober 2004 in Bruchsal auf dem gemeinsamen Schulhof der Albert-Schweitzer-Realschule und der Pestalozzischule. Die Unfallkasse Baden-Württemberg als Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung initiiert und unterstützt das Projekt „RESPEKT – Aktion gewaltfreie Schulen“.

In Bruchsal wurde unter der Federführung der Stadtverwaltung eine Kontaktstelle (Steuerungsgruppe) eingerichtet, in der bereits bestehende Gewaltpräventionsprojekte gebündelt und neue Aktionen gestartet werden. 15 Bruchsaler Schulen haben sich bereits in das Netzwerk eingeklinkt und ihren speziellen Beitrag zum Gelingen der Aktion formuliert. So unterschiedlich die Strukturen der beteiligten Schulen, so vielfältig sind auch die Ideen zur Umsetzung. Auf Schildern festgehaltene Motive und Slogans machen dies deutlich: „Miteinander, nicht gegeneinander“, „Wir ziehen alle an einem Strang“, „Wir kommen aus verschiedenen Richtungen, aber wir gehen gemeinsam auf ein Ziel zu“, „Hinsehen, anhören und handeln“.

„Die Holzbrücke hat durchaus Symbolcharakter: Nicht allein, dass sie gleichsam zwei Schulhöfe verbindet. Das wuchtige, nur mit Seilen zusammengehaltene Bauwerk unterstreicht auch, dass viele sorgsam miteinander verbundene Einzelteile ein Ganzes ergeben. Das soll auch beim Projekt RESPEKT so sein (BNN vom 24.10.2004).“



Mit „RESPEKT“ der Gewalt den Kampf angesagt – 15 Bruchsaler Schulen starteten am 22.10.2004 das Projekt „RESPEKT – Aktion gewaltfreie Schulen“

Die Stadt Bruchsal ist eine von fünf baden-württembergischen Kommunen, die der Gewalt an Schulen den Kampf angesagt hat (ebenfalls beteiligt sind: die Stadt Karlsruhe, die Stadt Stutensee, die Stadt Blumberg und die Gemeinde Bad Schönborn; siehe hierzu auch: [www.respekt-info.de](http://www.respekt-info.de)).

Innerhalb von zwei Jahren soll aus vielen Einzelinitiativen und Aktivitäten das Anliegen gelingen: Schule als Lebensraum zu gestalten, in dem das friedliche und konstruktive Miteinander einen zentralen Stellenwert einnimmt. Den offiziellen

## Schwerpunktaktion „Sicherer Schulweg“ im Bodenseekreis

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Sie lösen sich vom Elternhaus und müssen lernen selbstständiger zu agieren und neue Aufgaben und Herausforderungen bewältigen. Hierzu gehört auch der Schulweg. Dieser wird oft von den Kindern allein zurückgelegt, nicht mehr an der schützenden Hand der Eltern. Um den Kindern zu zeigen, wie sie sich richtig auf dem Schulweg verhalten sollen, fand zum Schuljahresbeginn 2004/2005 eine Schwerpunktaktion „Sicherer Schulweg“ im Bodenseekreis statt.

Gemeinsam mit den Partnern von „Gib Acht im Verkehr“ wurden bei der Aktion 31 Grundschulen im Bodenseekreis einbezogen, die mit ihren ABC-Schützen ein Theaterstück der Puppenbühne „Knirpsenland“ kostenlos besuchen konnten. Die Puppenbühne „Knirpsenland“ hat sich mit ihrer transportablen Puppenbühne u. a. darauf spezialisiert, kindgerechte Botschaften zum sicheren Schulweg als Puppentheater spielerisch darzustellen.

In Friedrichshafen und Überlingen fand jeweils eine Pressekonferenz unter Beteiligung der jeweiligen Oberbürgermeister, der Polizei und der UKBW statt. Hierbei wurde die Wichtigkeit dieser gemeinsamen Aktionen hingewiesen. Kinder in diesem Alter sollten spielerisch die richtigen Verhaltensmuster im Straßenverkehr erlernen. Appelliert wurde auch an die Autofahrer mehr Rücksicht zu nehmen, insbesondere wenn Kinder beteiligt sind. Daran anschließend fand jeweils eine Aufführung des Puppentheaters vor den eingeladenen ABC-Schützen statt.



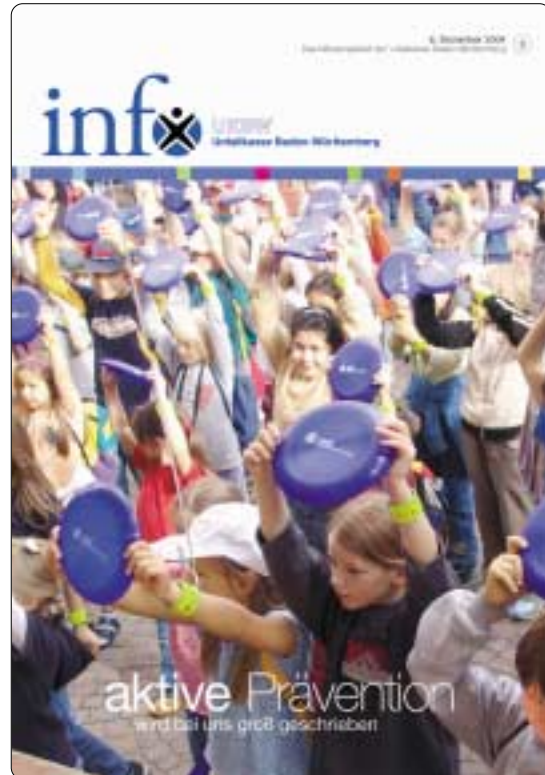
Beim zweiten Termin in Überlingen waren auch Gäste von der KEV Tübingen (Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention der Landespolizeidirektion Tübingen) sowie aus dem nahen Ausland (Polizei Vorarlberg und Vertreter des Schulamtes Vorarlberg) anwesend, was den Stellenwert der Aktion verdeutlichte. Auf diese Weise können gute Projekte kompetente Nachahmer finden. Die Aktion fand auch großes Interesse bei Vertretern der Polizei und Schulverwaltung aus dem benachbarten Vorarlberg.

### Weitere Aktivitäten

- Landtag der Verkehrssicherheit in Aalen
- Verkehrssicherheitstag in Tübingen
- Bruchsaler-Symposium „Fit For Fire Fighting“
- Straßenbanner-Aktion mit DVR „Schule hat begonnen“

Ausführliche Informationen sind im Präventionsteil dieses Jahresberichtes nachzulesen.





Alle diese Aktionen sowie andere anlassbezogene Themen wurden mit Presseinformationen an Tageszeitungen/Wochen- und Gemeindeblätter begleitet, wobei die UKBW eine erfreuliche Presseresonanz erfuhr. Außerdem fand eine Interview-Aufzeichnung bei der UKBW für die ARD-Sendung „Ratgeber Recht“ zum Thema UV-Schutz bei Schülern statt.

Für eine schnellere und zugleich kostengünstigere Übersendung von Informationen und Dokumenten wurde ein Verzeichnis der E-Mail-Adressen aller Mitglieder im kommunalen Bereich in Baden-Württemberg angelegt. Damit können u. a. auch alle Pressemitteilungen für die Gemeindeblätter in digitaler Form übermittelt werden. Ein entsprechendes Verzeichnis für alle Schulen ist für 2005 geplant.

### info – das UKBW-Mitteilungsblatt

Das nach § 40 der Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg vorgesehene Mitteilungsblatt „info“ für die öffentlichen Bekanntmachungen und die Darstellung interessanter Themen und der Aktivitäten der UKBW erschien 2004 am 22. März und 6. Dezember.

### [www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de) – die Internet-Adresse der UKBW

Neben der klassischen Pressearbeit erfolgt im Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit die Konzeption und Weiterentwicklung des Internet-Auftritts der UKBW. Hier erfolgte 2004 neben umfangreichen Pflegearbeiten die Weichenstellung für eine Implementierung eines Content-Management-Systems (CMS), mit dem Inhalte wesentlich schneller ausgewechselt werden können. Dadurch kann die UKBW ihre Mitglieder, Versicherten und Kunden noch aktueller über interessante Ereignisse informieren.



# Personal

## Allgemeine Verwaltung





## Personal | Allgemeine Verwaltung

Grundlage der Organisationsstruktur der Unfallkasse Baden-Württemberg ist eine ausgewogene, organisatorische und fachliche Aufgabenverteilung zwischen den beiden Standorten Stuttgart und Karlsruhe. Bei den Querschnittsaufgaben ist der Bereich des Personalwesens in Karlsruhe zentralisiert.

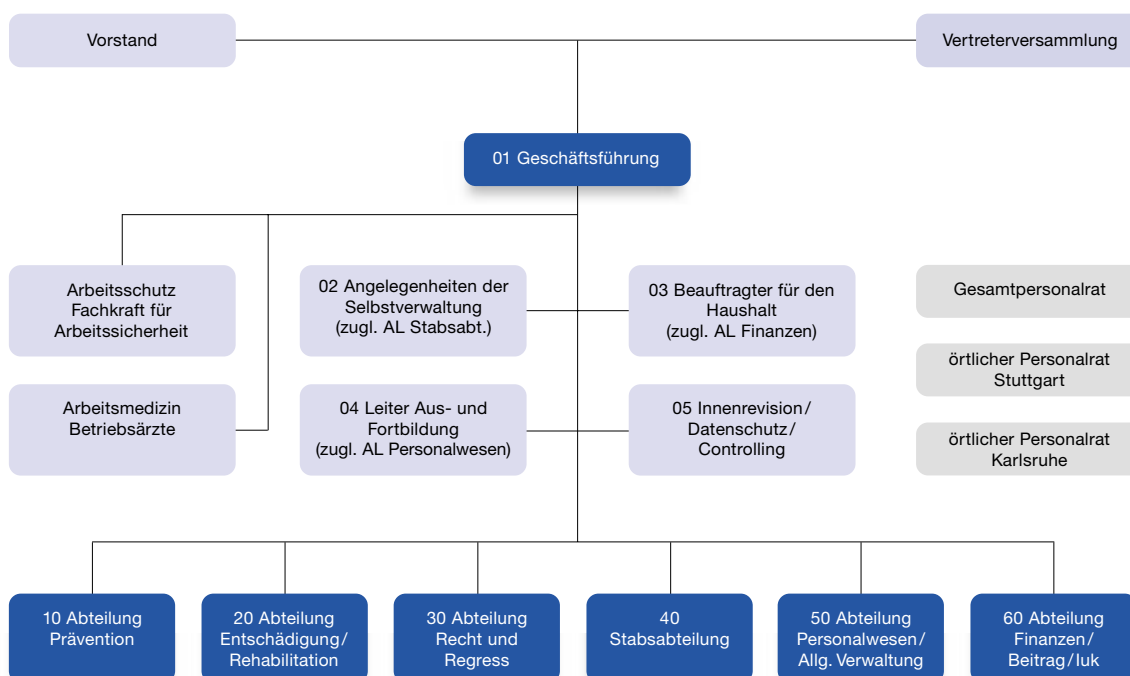
### Beratungsärzte der UKBW

Für medizinische Fachfragen stehen der UKBW zwei Beratungsärzte zur Verfügung. In Stuttgart ist dies Herr Dr. med. Hans-Peter Geiselhart, in Karlsruhe Herr Dr. med. Heinz-Joachim Erich.

Personalstand 31. Dezember 2004

Dienstordnungsangestellte	135
Dienstanzwärtler (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)	9
Tarifangestellte	111
Angestellte in befristeten Beschäftigungsverhältnissen	14
<b>Gesamtsumme</b>	<b>269</b>

### Die Organisation der Unfallkasse Baden-Württemberg



## Personal

Die Aufgaben der UKBW werden zunehmend komplexer. Um diese Aufgaben zeit- und sachgerecht erledigen zu können, bedarf es Mitarbeiter/innen mit hoher beruflicher Qualifikation. Dazu müssen verlässliche Informationen über die Befähigung und die Leistungen dieses Personenkreises vorliegen. Nur wenn Eignung und Befähigung der Einzelnen sowie ihre Leistungen am Arbeitsplatz durch ein Messsystem erfasst und nach allgemein anerkannten Kriterien bewertet werden, ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass die/der einzelne Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der für sie/ihn und die Verwaltung zweckmäßigsten Weise eingesetzt wird. Der Mitarbeiterbeurteilung kommt deshalb auch bei der UKBW große Bedeutung zu. Sie wird periodisch durchgeführt mit folgenden wesentlichen Zielen:

1. Durch systematische Beurteilungen setzen sich Vorgesetzte intensiver mit der Befähigung, der Leistung und den Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter/innen auseinander. Die Beurteilung ist somit ein wesentliches Instrument der Personalführung.
2. Ein vernünftig gehandhabtes Beurteilungsverfahren ist aus der Sicht des Beschäftigten ein Mittel, seine Fähigkeiten und Leistungen anerkannt und entsprechend gewürdigt zu sehen. Dies wirkt sich insbesondere auf seine Leistungseinstellung und Leistungsbereitschaft aus.
3. Für personalwirtschaftliche Maßnahmen liefert ein gutes Beurteilungsverfahren Basisinformationen für die Personalbedarfsermittlung, den Personaleinsatz und die Personalentwicklung.

## Personalentwicklung

Die Personalentwicklung bei der UKBW umfasst Förderungsmaßnahmen für das vorhandene Personal.

Es bestehen zwei wesentliche Zielsetzungen:

1. Qualitätsverbesserung im Interesse der behördlichen Leistungsfähigkeit
2. Optimale fachliche Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiter

Qualifiziertes Personal für freiwerdende Positionen kann in vielen Fällen nur durch Förderungsmaßnahmen gesichert werden.

### Voraussetzungen der Personalentwicklung

Die UKBW fördert eine leistungsfähige Personalentwicklung, die eine zentrale Planung in der Personalabteilung voraussetzt. Die entscheidende Funktion haben die Führungskräfte der UKBW, die den jeweiligen Mitarbeiter am besten kennen.

Personalentwicklungsmöglichkeiten setzen die Klärung folgender Fragen voraus:

- Welche weitere Fähigkeiten muss der Mitarbeiter am derzeitigen Arbeitsplatz erwerben?
- Ist sein Leistungspotential am derzeitigen Arbeitsplatz voll ausgelastet?
- Für welche Mitarbeiter und in welche Richtung bestehen Entwicklungsmöglichkeiten, die durch systematische Förderung erschlossen werden können?

Nachfolgend werden exemplarisch einige Maßnahmen der Personalentwicklung aufgeführt:

- Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz als wichtigste Methode der Personalentwicklung;
- Sogenanntes „Training on the Job“ mit folgenden Vorteilen:
  - Praxisnahe Ausbildung;
  - Erbringung verwertbarer Leistungen bereits während der Aus- und Weiterbildung;
  - relativ geringe Kosten.
- Stellenwechsel (Jobrotation).

Einige wesentliche Vorteile der Jobrotation:

- Vergrößerung des Fachwissens; der Mitarbeiter gewinnt eine auf das Ganze ausgerichtete Orientierung und seine Verwendungsmöglichkeit steigt;
- der Mitarbeiter lernt, sich in Zielvorstellungen und Handlungsweisen anderer Bereiche hinein-zudenken;

- die Mobilität bewirkt eine zahlenmäßige Vergrößerung der persönlichen Kontakte; der Einzelne kann öfters informell kooperieren und dies macht die Verwaltung insgesamt flexibler;
- es kommt zur Übertragung neuer Ideen in andere Bereiche, so dass keine Betriebsblindheit aufkommt;
- die Mobilität vergrößert das Reservoir an Führungskräften, die Kenntnisse werden vielschichtiger und die Bewertung durch verschiedene Vorgesetzte führt dazu, dass eher die wirklichen Spitzenkräfte erkannt werden

#### Fortbildung

Der schnelle Wechsel in der Aufgabenstellung verändert die Anforderungen an die Mitarbeiter. Die durchlaufene Ausbildung trägt dem nur beschränkt Rechnung. Eine ständige am Bedarf orientierte Fortbildung wird von uns für unerlässlich gehalten und gefördert.

Finanzen  
Beitrag  
IuK



## Finanzen | Beitrag | IuK

### Mitglieder und Beitrag

#### Umlagebeiträge 2004

Mit der Zusammenführung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg wurden auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Umlagebeiträge neu gefasst. Die Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg weist für die Beitragsberechnung folgende Umlagegruppen aus:

- **Umlagegruppe 1**  
(Landesbereich): In diesen Umlagebereich fallen alle Unternehmen des Landes, die Hilfeleistungsunternehmen ohne Gemeindefeuerwehren und die Übernommenen Unternehmen im Landesbereich.
- **Umlagegruppe 2**  
(Kommunalbereich): Die Umlagegruppe 2 wird von den Unternehmen im kommunalen Bereich (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise), den Gemeindefeuerwehren, den Übernommenen Unternehmen im Kommunalbereich und den Privathaushalten gebildet.

#### Verwaltungsreform

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in der Sitzung vom 30.06.2004 das Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Stärkung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG) beschlossen. Durch das VRG wurden in großem Umfang Aufgaben, die bisher von staatlichen Behörden wahrgenommen wurden, auf die Stadt- und Landkreise sowie auf andere staatliche Stellen (z. B. auf Regierungspräsidien) übertragen.

Die Verabschiedung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes hatte unmittelbaren Einfluss auf die

Haushaltsplanung 2005 der Unfallkasse Baden-Württemberg. Die Übertragung von Aufgaben und Personal auf die Stadt- und Landkreise hat einen Übergang der damit verbundenen Unfalllast vom Landes- in den Kommunalbereich zur Folge. Im Vorfeld des neuen Haushaltsjahres 2005 mussten deshalb die übergehenden Einrichtungen und die damit verknüpften Versicherungsfälle herausgefiltert und vom Volumen her beziffert werden.

Im Bereich der Versicherungsfälle der in der Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beschäftigten Mitarbeiter wurden den Straßenbauämtern umfangreiche Aufstellungen mit den angefallenen Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Die Straßenbauämter wurden so in die Lage versetzt, entsprechende Kostenanteile bei den Trägern der Unterhaltungslast anfordern zu können. Zukünftig werden wir den Stadt- und Landkreisen entsprechende Aufstellungen für die Bereiche Straßenunterhaltung und Forst zur Verfügung stellen.

#### Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten

Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten können von ihren Arbeitgebern bequem per Haushaltscheck bei den Bundesknappschaft angemeldet werden. Bisher war mit dieser Anmeldung jedoch die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nicht erledigt. Erst ab dem Jahr 2006 soll die Bundesknappschaft auch diese Beiträge erheben und die Einnahmen an die zuständigen Unfallversicherungsträger im Kommunalbereich weiterleiten. Bis zu diesem Zeitpunkt erhält die Unfallkasse Baden-Württemberg regelmäßig die Daten der bei der Bundesknappschaft gemeldeten Beschäftigten. Wir prüfen die gelieferten Daten, leiten gegebenenfalls weitere Ermittlungen ein und führen die Beitragserhebung durch. Auf diese Weise konnte der Mitgliederbestand im Bereich Privathaushalte im Jahr 2004 um über 2.000 neue Mitglieder erhöht werden.

## Finanzen

### Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2003 musste noch aus den Teilrechnungen der vier ehemaligen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg zusammengeführt werden. Zum 01.01.2005 wurden die bisherigen Buchhaltungssysteme in ein einheitliches System migriert. Kasse und Buchhaltung wurden komplett an den Hauptsitz Stuttgart verlegt. Das Buchhaltungssystem ist in der Lage, die Zahlungsströme aus beiden Häusern über entsprechende Schnittstellen zu bündeln und am Hauptsitz Stuttgart weiterzuverarbeiten.

Die Jahresrechnung 2004 weist ein Gesamtergebnis von € 136.041.450,15 aus. Davon entfallen auf den Kommunalbereich € 98.280.239,58, auf den Landesbereich € 37.761.210,57. Auf den Entschädigungsbereich entfallen ca. 83,5 % der Gesamtausgaben (ohne Kontenklasse 6, Vermögensaufwendungen). Die Entschädigungsleistungen blieben insgesamt um ca. 2 % unter den Planansätzen. Mehrausgaben sind in den Bereichen Zahnersatz und stationäre Behandlung entstanden. Die Mehrausgaben im Bereich der stationären Behandlung sind auf die Einführung diagnoseorientierter Fallpauschalen in den Krankenhäusern (DRG) zurückzuführen. Insbesondere im Schülerbereich liegt die Verweildauer unter den den Fallpauschalen zugrunde gelegten Mittelwerten.

Bei den Verwaltungskosten konnten in allen Kontengruppen Einsparungen erzielt werden.

Auch auf der Einnahmenseite zeigt sich ein erfreuliches Bild. Die Umlagebeiträge der Städte, Gemeinden und Landkreise, des Landes, der Übernommenen Unternehmen und der Privathaushalte sind – bis auf wenige Ausnahmen – rechtzeitig und vollständig eingegangen.

Die Beitragseinnahmen im Umlagebereich Privathaushalte liegen sogar deutlich über dem Planansatz. Dies ist auf Meldungen von geringfügig in Privathaushalten Beschäftigten durch die Bundesknappschaft zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Erstattungsansprüchen (Regresserinnahmen) liegen um ca. 2,5 % über dem Planansatz. Auch bei den Zinsen für die angelegten Betriebsmittel und Rücklagen konnte trotz der allgemein niedrigen Zinsstruktur ein gutes Ergebnis erzielt werden. Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, die Umlagerechnung sowie die Bilanz können Sie dem Statistikteil entnehmen.

### Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

Als geschäftsführender Verband der Arbeitsgemeinschaft WINFIBU (Modular aufgebautes Finanzbuchhaltungssystem mit den Modulen Kasse und Buchhaltung, Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Inventar, Reisekosten, Kosten- und Leistungsrechnung) war die Unfallkasse Baden-Württemberg maßgeblich an der Entwicklung einer integrierten Kosten- und Leistungsrechnung beteiligt. Bereits Ende 2002 konnte den Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eine erste Version zur Verfügung gestellt werden. Durch die Zusammenführung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg mussten die im ehemaligen Badischen und Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband aufgesetzten Kosten- und Leistungsrechnungen überarbeitet und an die Gegebenheiten in der Unfallkasse Baden-Württemberg angepasst werden.

Für das Jahr 2004 konnten nun erste Ergebnisse der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen vorgelegt werden. Die Ergebnisse werden zur Zeit analysiert. Mit den aus dieser Analyse gewonnenen Erkenntnissen soll der Aufbau eines griffigen Kennzahlensystems in Angriff genommen werden.

## Information und Kommunikation

Nach der Zusammenführung der Unfallversicherungsträger mussten die gesamten Informations- und Kommunikationsstrukturen beider Häuser vernetzt, konsolidiert und angeglichen werden. Diese Konsolidierungsprozesse waren sowohl hardware- als auch softwareseitig erforderlich. So wurden z. B. die aktiven Netzwerkkomponenten am Hauptsitz Stuttgart durch aktuelle, leistungsfähigere Geräte ersetzt, um den Standard der am Sitz Karlsruhe bereits seit dem Jahr 2003 eingesetzten Geräte zu erreichen. Softwareseitig wurden mehrere Programme und Releasestände angeglichen, wobei die Migration aller in



den ehemaligen Körperschaften eingesetzten Datenbanken noch nicht abgeschlossen ist.

Um Synergieeffekte erzielen zu können, mussten bestimmte Aufgaben zentral an einen Standort verlegt werden (z. B. Personalverwaltung, Finanzen, Service-Center, Mitglieder und Beitrag). In anderen Bereichen (z. B. Prävention) wurde durch ein neues, fachlich ausgerichtetes Organisationskonzept die standortübergreifende Nutzung bestimmter Software (z. B. Seminarverwaltungsprogramme) oder Datenbanken notwendig. Für die dafür erforderliche interne Kommunikation wurden zwei LAN-to-LAN Verbindungen für Telefonie (2 Mbit) und Daten (100 Mbit) geschaltet.

Zur Verbesserung des internen Informationsaustausches entschied sich die UKBW für die Einrichtung eines Intranet-Webservers. Der Intranet-Webserver enthält neben allgemeinen Informationen wie z. B. dem internen Telefonbuch der UKBW auch Anleitungen zu Fachanwendungen, Rundschreiben des BUK oder den amtlichen Kontenrahmen.

Zur standortübergreifenden Nutzung wurde ein Pilotprojekt zur Einführung einer Gruppen-Terminverwaltung aufgesetzt. Die ausgewählte Software umfasst neben der Gruppen-Terminverwaltung Module zur Projekt-, Aufgaben- und Ressourcenverwaltung, einen Zugang zum E-Mail-Postfach und ein Adressbuch. Es ist geplant, nach erfolgreichem Abschluss dieses Projekts allen Mitarbeiter/innen einen Zugang zu dieser Anwendung zu verschaffen.

## Aktenlose Sachbearbeitung

Sowohl am Hauptsitz Stuttgart als auch am Sitz Karlsruhe ist bereits vor einigen Jahren ein Sachgebiet „Aktenlose Sachbearbeitung“ eingerichtet worden. Die Mitarbeiter/innen dieser beiden Organisationseinheiten bearbeiten Unfälle, die sich aufgrund des unfallrechtlichen Zusammenhangs, der Diagnose, der erwarteten Unfallfolgen und der Höhe der

Entschädigungsleistungen für eine aktenlose Bearbeitung eignen. Neben der Erfassung der Unfälle mit allen relevanten Daten sind die Mitarbeiter/innen dieser Sachgebiete auch für die Prüfung und Zahlbarmachung der Rechnungen der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser usw.) zuständig. Die in diesen Fällen eingehenden Dokumente werden unmittelbar nach der Erstbearbeitung gescannt. Eine physische Akte wird nicht angelegt. Die Aufwendungen bleiben in diesen Fällen in der Regel unter € 1.000,00, umfangreiche Ermittlungen sind nicht anzustellen. Die Unfälle werden in den Sachgebieten abschließend bearbeitet.

Nach der Zusammenführung der Unfallversicherungsträger wurden Arbeitsabläufe und Prozesse beider Sachgebiete überprüft, angeglichen und optimiert. So konnte in 2004 die Quote der aktenlosen Bearbeitung aller Unfälle weiter erhöht werden.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Aufwendungen für die zahnärztliche Versorgung, insbesondere im Bereich der Schülerunfallversicherung, wurde aus dem Bereich „Aktenlose Sachbearbeitung“ ein Team von Mitarbeiter/innen gebildet, die sich intensiv mit der Prüfung der Heil- und Kostenpläne bei zahnärztlicher Behandlung sowie der daraus resultierenden Rechnungen befassen. Aufgrund der Qualifikation und der Fachkompetenz dieser Mitarbeiter/innen konnten im Bereich der zahnärztlichen Behandlung sowie sonstiger schwieriger Leistungsabrechnungen nachweislich erhebliche Kosten gespart werden.

Die „Aktenlose Sachbearbeitung“ wird sich im Jahr 2005 einem Benchmarking mit sechs anderen Unfallversicherungsträgern stellen, um weitere Ansatzpunkte für Qualitätsverbesserungen und eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu erhalten.





# Rechtsentwicklung



## Rechtsentwicklung

### **Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2004 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2004) vom 09.12.2003 (BGBl. I S. 2497)**

Die Bezugsgröße in der Sozialversicherung für das Jahr 2004 wurde auf € 28.980,00 jährlich bzw. € 2.415,00 monatlich festgesetzt. An der Bezugsgröße orientieren sich der Mindestjahresarbeitsverdienst (25 v. H. bis 60 v. H.), das Sterbegeld (1/7) und die Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe.

Somit beträgt der Mindestjahresarbeitsverdienst für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, 60 v. H. (= € 17.388,00);
- das 15., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 40 v. H. (= € 11.592,00);
- das sechste, aber nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, 33 1/3 v. H. (= € 9.660,00);
- das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben, 25 v. H. (= € 7.245,00) der Bezugsgröße sowie
- das Sterbegeld einheitlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 1/7 der Bezugsgröße (= € 4.140,00) und
- die Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzkraft höchstens € 60,00 täglich (2,5 % der monatlichen Bezugsgröße auf- oder abgerundet auf den nächsten geraden €-Wert).

### **Verordnung zur Anpassung der Geldleistungen – Auszahlungsregelung für neue Renten**

Die Anpassung der Geldleistungen (Renten, Pflegegelder, Entschädigungen für Kleider- und Wäschemehrverschleiß) zum 01.07.2004 wurde ausgesetzt.

Laufende Geldleistungen, die ab 01.04.2004 erstmals gezahlt werden, werden nicht mehr zu Beginn eines Monats, sondern erst zum Monatsende ausbezahlt. Von dieser Neuregelung betroffen sind also z. B. Renten, Pflegegelder, Entschädigungen für Kleider- und Wäschemehrverschleiß, nicht jedoch Verletzten- und Übergangsgelder.

(Zweites und Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – BGBl. I, S. 3013 und 3019)

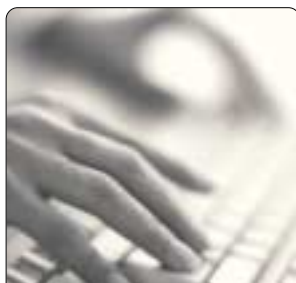
### **Anpassung des Verletzten- und des Übergangsgeldes in der gesetzlichen Unfallversicherung ab 01.07.2004 (Bundesanzeiger Nr. 82 vom 26.04.2004 S. 9620)**

Das Verletzten- und Übergangsgeld wurde ab 01.07.2004 bundeseinheitlich mit 1,0119 v. H. angepasst.

### **Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 23.10.2003 (BGBl. I S. 2103)**

Die Änderung der Leitwerte für freie Kost und Wohnung wurde durch die Änderung der Sachbezugsverordnung 2003 von bisher monatlich € 385,60 auf € 389,45 festgesetzt.

# Statistik



**Entwicklung der gemeldeten Fälle**

Jahr	Allg. UV	Schüler	Summe
2000	35.452	192.133	227.585
2001	34.974	190.451	225.425
2002	35.094	192.925	228.019
2003	30.698	198.547	229.245
2004	38.872	192.486	231.358

**Entwicklung des Rentenbestandes**

Jahr	Allg. UV	Schüler	Summe
2000	5.939	1.845	7.784
2001	5.915	1.906	7.821
2002	5.836	1.940	7.776
2003	5.881	1.991	7.872
2004	5.707	2.045	7.752

**Im Berichtsjahr 2004 wurden insgesamt 2.170 Bescheide erteilt.**

Unter Beteiligung der Rentenausschüsse wurde entschieden über

Erstmalige Festsetzung von Verletztenrenten	418
Erhöhungen wegen Änderung der MdE	34
Weiter- / Wiedergewährung von Renten	26
Renten auf unbestimmte Zeit ohne Änderung	78
Anerkennung als Versicherungsfall ohne Rentenansprüche	281
Minderung von Renten	15
Entziehung von Renten	49
Sonstige Bescheide (z. B. Ablehnungen über Erhöhung oder Wiedergewährung von Renten)	77
Überprüfung von Widerspruchsfällen	144
<b>Summe</b>	<b>1.122</b>

Die von der Verwaltung getroffenen förmlichen Feststellungen verteilen sich wie folgt

Ablehnungen	418
Erhöhungen wegen Änderung des Jahresarbeitsverdienstes	111
Sonstige (z. B. Anerkennungen von Teilhabeleistungen, Bewilligung/Ablehnungen von Teilhabeleistungen usw.)	506
Rückforderungen	6
Abfindungen	7
<b>Summe</b>	<b>1.048</b>

## Rechtsgang

Die Verwaltungsakte der UKBW können mit dem Widerspruch angefochten werden. Vor einem Klageverfahren ist in jedem Fall ein Vorverfahren durchzuführen.

Widerspruchsverfahren	
Aus den Vorjahren anhängig	255
Zugänge	441
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>696</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>348</b>
Abhilfe	55
Ablehnung	202
Zurücknahme	88
Sonstige Weise	3
<b>noch anhängig</b>	<b>348</b>

Davon wurden 123 Widerspruchsbescheide der UKBW mit der Klage angefochten. 58 Zurückweisungen wurden bindend. In 21 Fällen war die Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen.

Berufungsverfahren bei Landessozialgerichten	
Aus den Vorjahren anhängig	39
Zugänge	31
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>70</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>30</b>
Zurückweisung der Berufung (zugunsten von UKBW)	9
Rücknahme der Berufung	16
Vergleich	2
Urteil zugunsten des Versicherten	0
Anerkenntnis	0
Sonstige Art	3
<b>noch anhängig</b>	<b>40</b>

Den bei der UKBW nach § 36 a Abs. 1 Nr. 1 SGB IV errichteten Widerspruchsausschüssen gehören je ein Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber und die Geschäftsführung, mit beratender Stimme, an.

Klageverfahren bei Sozialgerichten	
Aus den Vorjahren anhängig	190
Zugänge	123
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>313</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>140</b>
Abweisung der Klage (zugunsten von UKBW)	52
Rücknahme der Klage durch Versicherte	54
Vergleich	11
Urteil zugunsten des Versicherten	6
Anerkenntnis	0
Sonstige Art	17
<b>noch anhängig</b>	<b>173</b>

Revisionsverfahren beim Bundessozialgericht	
Aus den Vorjahren anhängig	5
Zugänge	3
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>8</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>5</b>
Zurückweisung der Revision (zugunsten von UKBW)	1
Rücknahme der Revision	2
Vergleich	0
Urteil zugunsten des Versicherten	0
Anerkenntnis	0
Zurückverweisung an das LSG	2
<b>noch anhängig</b>	<b>3</b>

## Entschädigungsleistungen (KGr 40 – 58) 2004

Bezeichnung	Kommunalbereich		Landesbereich		Summe/€
	Allg. UV/€	Schüler-UV/€	Allg. UV/€	Schüler-UV/€	
Ambulante Heilbehandlung	5.012.069,99	17.381.449,00	2.354.513,59	3.043.707,60	27.791.740,18
Zahnersatz	96.869,24	618.442,29	46.669,62	45.065,17	807.046,32
Stationäre Be- handl. und häusl. Krankenpflege	4.269.582,44	8.475.050,55	1.600.890,45	1.993.664,54	16.339.187,98
Verletztengeld und bes. Unterst.	2.173.053,30	240.747,77	1.003.549,26	71.814,68	3.489.165,01
Sonst. Heilbe- handlungskosten	2.133.520,32	3.330.870,58	1.168.367,28	893.711,69	7.526.469,87
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	793.978,93	877.051,77	409.869,88	150.945,05	2.231.845,63
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	21.988.695,13	8.256.197,50	13.188.326,96	2.408.799,80	45.842.019,39
Beihilfen an Hinterbliebene	91.168,63	0,00	12.591,87	0,00	103.760,50
Abfindungen	131.091,95	286.336,61	187.819,52	1.705,95	606.954,03
Sterbegeld	44.404,40	44.135,25	24.623,11	14.273,80	127.436,56
Mehrleistungen und Aufwendungs- ersatz	297.356,91	0,00	418.869,27	0,00	716.226,18
<b>Summe 2004</b>	<b>37.031.791,24</b>	<b>39.510.281,32</b>	<b>20.416.090,81</b>	<b>8.623.688,28</b>	<b>105.581.851,65</b>

## Unfallversicherung der Feuerwehren

Die Aufwendungen der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) für die Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg haben sich im Jahr 2004 wie folgt aufgeteilt:

### Aufwendungen zu Lasten des Kommunalbereiches der UKBW für Gemeindefeuerwehren 2004

Entschädigungsleistungen	3.784.703,52 €
Mehrleistungen	272.853,12 €
Sonstige Aufwendungen	1.143,25 €
Verfahrenskosten	13.403,06 €
<b>insgesamt</b>	<b>4.072.102,95 €</b>

### Leistungen zu Lasten des Landesbereiches der UKBW für Gemeindefeuerwehren 2004

Zusätzliche Leistungen	814.117,68 €
------------------------	--------------

Die zusätzlichen Leistungen allerdings werden weiterhin vom Land getragen.



## Umlagerechnung: Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben 2004

Ausgaben		
Bezeichnung	KGr	Betrag/€
Entschädigungsleistungen	40 – 58	105.581.851,65
Unfallverhütung	59	6.798.000,92
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	15,99
Zuführungen zum Vermögen	67	5.258.676,26
Sonstige Aufwendungen	69	4.312.123,69
Persönliche Verwaltungskosten	70 – 71	9.744.178,21
Sächliche Verwaltungskosten	72 – 73	2.383.604,36
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	74	75.894,73
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	1.160.243,26
Kosten der Rechtsverfolgung	76	79.905,98
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	645.781,20
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	1.173,90
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>136.041.450,15</b>

Einnahmen		
Bezeichnung	KGr	Betrag/€
Umlagebeiträge	20	119.804.263,91
Insolvenzgeld	21	3.771.465,89
Mahngebühren	22	4.222,00
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.312.778,46
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	1.754.085,27
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	7.786.264,98
Entnahmen aus dem Vermögen	37	1.571.059,62
Sonstige Einnahmen	39	37.310,02
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>136.041.450,15</b>

**Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31.12.2004 – Aktiva**

Bezeichnung	Zwischensumme/€	Summe/€
<b>Sofort verfügbare Zahlungsmittel</b>		
Barbestand	1.890,03	
Guthaben Postbank	64.106,41	
Guthaben Landesbank	108.835,57	
Bestand der Portokasse, Freistempler	8.746,35	183.578,36
<b>Forderungen</b>		
Forderungen an Bund (Bundesfernstraßen)	41.943,25	
Forderung an Land (Gemeindefeuerwehren)	44.007,85	
Forderung an Land (Staatstheater)	135.335,69	
Sonstige Forderungen	1.300,62	222.587,41
<b>Kurz- und mittelfristige Geldanlagen</b>		
Termingelder, Fondsanteile	34.109.620,44	
Darlehen Jugendwerk Gailingen	98.756,61	
Arbeitgeberdarlehen	11.995,59	34.220.372,64
<b>Bestände der Rücklage</b>		
Termingelder	4.250.160,51	
Fondsanteile	2.906.300,33	
Darlehen an BUK	836.613,85	
Darlehen an Jugendwerk Gailingen	519.477,83	
Verwaltungsgebäude Augsburg Str. 700	16.303.000,00	
Verwaltungsgebäude Waldhornplatz 1	4.135.000,00	
Beteiligung am Verein für Heilbehandlung Heidelberg	1.151.429,32	30.101.981,84
<b>Sonstige Aktiva</b>		
Dienstbezüge DO-Angestellte 01/2005	394.249,65	
Inlandsrenten 01/2005	3.736.007,30	
Rechnungsabgrenzung sonstige Aktiva	510.576,11	4.640.833,06
<b>Summe Aktiva</b>		<b>69.369.353,31</b>

**Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31.12.2004 – Passiva**

Bezeichnung	Zwischensumme/€	Summe/€
<b>Kurzfristige Verpflichtungen</b>		
Finanzamt, Steuer	125.529,64	
Sozialversicherungsbeiträge	138.125,68	
Verpflichtungen Bund (Bundesfernstraßen)	4,54	
Verpflichtungen Land (Gemeindefeuerwehren)	11.552,13	
Sonstige Verwahrungen	5.504,35	280.716,34
<b>Sonstige Passiva</b>		
Rechnungsabgrenzung	73.051,48	73.051,48
<b>Betriebsmittel</b>		
Betriebsmittel Umlagegruppe 1, Land	11.483.020,51	
Betriebsmittel Umlagegruppe 2, Kommunalbereich	27.430.583,14	38.913.603,65
<b>Rücklage</b>		
Rücklage	30.101.981,84	30.101.981,84
<b>Summe Passiva</b>		<b>69.369.353,31</b>

# Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung



## Vertreterversammlung

Stand 31.12.2004

### Vorsitzender

Erhr. von Wangenheim, Joachim, Kupferzell

### Stellvertretender Vorsitzender

Hummel, Klaus, Lobbach

### Vertreter/innen der Versicherten (Kommunalbereich)

#### Ordentliche Mitglieder

Hummel, Klaus  
Lobbach

Bußmann, Siegfried  
Breisach

Beyer, Christel  
Neuenbürg

Schmid, Karl-Heinz  
Schenkenzell-Kaltbrunn

Keller, Gisela  
Lörrach

Sattler, Horst  
Karlsruhe

Al-Karghuli, Waltraud  
Heidelberg (Beauftragte)

Schmid, Gabriele  
Pforzheim

Schneider, Heinz  
Karlsruhe

Eisenträger, Karlernst  
Mannheim (Beauftragter)

Renz, Ursula  
Heilbronn

Waschler, Gerhard  
Blaustein

#### Stellvertretende Mitglieder

Girke, Dieter  
Pforzheim

Mohrhardt, Roswitha  
Linkenheim-Hochstetten

de Bortoli, Bernhard  
Kraichtal

Beyer, Klaus  
Karlsruhe

Scherer, Klaus  
Achern

Buchenau, Rolf  
Bammental (Beauftragter)

Dr. med. Ritter, Helmut  
Bruchsal

Hoffmann, Helene  
Mühlhausen

Pieper, Hedwig  
Wolfach

Weidinger, Erika  
Angelbachtal

Rothermund, Werner  
Stuttgart

Schneider, Elisabeth  
Bretzfeld-Waldbach

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Knop, Ulrich  
Ludwigsburg

Stoll, Rose  
Tübingen

Kräutl, Iris  
Möglingen

Dengler, Peter  
Wernau

Trautwein, Helmut  
Steinheim

Rehm, Hermann  
Reutlingen

Schopf, Hermann  
Schwäbisch Gmünd

Zajitschek, Renate  
Ravensburg

Rosenbaum, Gerd  
Göppingen

Girmes, Egon  
Weingarten

Jungbauer, Pia  
Waiblingen

N.N.

Rauch, Wieland  
Aidlingen

Brownlee, Brigitte  
Ludwigsburg

Hampel, Siegfried  
Heidenheim

N.N.

Amschler, Jürgen  
Ludwigsburg

## Vertreter/innen der Arbeitgeber (Kommunalbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Schmidt, Rolf  
Bürgermeister, Mannheim

König, Siegfried  
Erster Bürgermeister, Karlsruhe

N.N.

Prof. Dr. h. c. Rothenbiller, Franz J.  
Rastatt (Beauftragter)

Moser, Gottfried  
Bürgermeister, Wolfach

Jehle, Klaus  
Bürgermeister, Offenburg

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

### Stellvertretende Mitglieder

Schulz, Michael  
Oberbürgermeister, Gaggenau

Ernst, Wolfgang  
Oberbürgermeister, Leimen

Niethammer, Eberhard  
Oberbürgermeister, Rheinfelden

Dr. Zinell, Herbert O.  
Oberbürgermeister, Schramberg

Moser, Johannes  
Bürgermeister, Engen

Mungenast, Klaus-Peter  
Bürgermeister, Kappelrodeck

Kopp, Ernst  
Bürgermeister, Bietigheim

Trauthwein, Werner  
Bürgermeister a. D., Kuppenheim (Beauftragter)

Dombrowski, Peter  
Landrat, Alpirsbach

Heim, Karl  
Landrat, Villingen-Schwenningen

Dr. Schmidt-Hieber, Werner  
Oberbürgermeister, Waiblingen

Murawski, Klaus-Peter  
Bürgermeister, Stuttgart

Dr. Rommelfanger, Ulrich  
Oberbürgermeister, Kornwestheim

Blust, Volker  
Oberbürgermeister, Neckarsulm

Heß, Rudolf  
Bürgermeister, Pfullingen

N.N.

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister a. D., Kupferzell (Beauftragter)

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Jahn, Helmut  
Landrat, Mundelsheim

Dr. Haas, Rainer  
Landrat, Leonberg

Sannwald, Peter  
Direktor, Stuttgart

Bernard, Gerhard  
Hauptamtsleiter, Neulingen

Röckinger, Karl  
Landrat, Engelsbrand

Hämmerle, Frank  
Landrat, Allensbach

Fritz, Bernhard  
Oberbürgermeister, Winnenden

Raab, Andreas  
Oberbürgermeister, Crailsheim

Kälberer, Heinz  
Oberbürgermeister, Vaihingen/Enz

Kübler, Winfried  
Oberbürgermeister, Schorndorf

Jahn, Peter  
Bürgermeister, Denkendorf

Faißt, Wolfgang  
Bürgermeister, Renningen

Schmiderer, Manfred  
Bürgermeister, Gomaringen

Mast, Wolfgang  
Bürgermeister, Eberhardzell

Weber, Franz  
Landrat, Rechberghausen

Pavel, Klaus  
Landrat, Essingen

Thrum, Joachim  
Direktor, Korntal

## Vertreter/innen der Versicherten (Landesbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Jourdan, Heinz  
Hagenbach

Raatz, Michael H.  
Ostfildern (Beauftragter)

Geiger, Werner  
Osterburken

### Stellvertretende Mitglieder

N.N.

N.N.

Kraus, Herbert  
Stutensee

Wicht, Günter Karlsruhe	Krahl, Joachim Karlsruhe
Hinderberger, Gerhard Mannheim	Stahlberger, Reinhold Offenburg
Kräutter, Michaela Stutensee (Beauftragte)	Seitter, Hans Calw
Halbhuber, Dieter Oftersheim	Stumpf, Walter Plankstadt (Beauftragter)
Mayer, Josef Schramberg	Haas, Edeltraud Eggenstein-Leopoldshafen
Leonhart, Monika Tübingen	Trauth, Josef Stuttgart
Kefer, Matthias Marbach (Beauftragter)	N.N.
Schulte, Ralf Stuttgart	Jordan, Margarete Freiberg a. N.
Binder, Sybille Ochsenhausen	Matheis, Berthold Sauldorf-Rast
Kilian, Lilian Neckarsulm	Wildmann, Manfred Meßkirch-Ringgenbach
Hammer, Wilhelm Hüttlingen (Beauftragter)	Sanchis-Rubio, Christa Stuttgart
Heil, Dieter Herrenberg	Setzer, Werner Schwäbisch Hall
Hofmann, Helmut Crailsheim	Lorscheter, Hans-Werner Plochingen

### Vertreter/innen der Arbeitgeber (Landesbereich)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Armbruster, Helmut Ministerialrat, Königsbach-Stein	Schwartzer, Silke-Susanne Sinzheim
Ginser, Eugen Techn. Amtmann, Ravensburg	Bethke, Marieluise Oberregierungsrätin, Heilbronn
	Zimmermann, Alfred Regierungsdirektor, Leonberg
	Ploszynski, Wolfgang Bad Boll



## Vorstand

Stand 31.12.2004

### Vorsitzende

Schorsch-Brandt, Dagmar, Stuttgart

### Stellvertretender Vorsitzender

Demal, Klaus, Stutensee

### Vertreter/innen der Versicherten (Kommunalbereich)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kainz, Günter Lörrach	Quattländer, Erhard Villingen-Schwenningen
Schenzel, Dieter Mannheim	Schneider, Monika Philippsburg
Buchberger, Josef Linkenheim-Hochstetten (Beauftragter)	Schülbe, Heinz Freiburg
Zeltwanger, Hermann Leonberg	Schweizer, Emil Bollschweil
Winter, Viktoria Aalen	Lavan, Herbert Mahlberg (Beauftragter)
Schorsch-Brandt, Dagmar Stuttgart (Beauftragte)	Weil, Horst Rastatt (Beauftragter)
	Weiß, Rudi Ellhofen
	Fischer, Doris Geislingen
	Krüger, Malte Winterbach
	Wenzelburger, Eberhard Crailsheim

## Vertreter/innen der Arbeitgeber (Kommunalbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Demal, Klaus  
Oberbürgermeister, Stutensee

Köblitz, Hans-Werner  
Landrat, Bad Teinach-Zavelstein

Rihm, Hartwig  
Bürgermeister, Au am Rhein

Bachofer, Alfred  
Oberbürgermeister a. D., Nürtingen (Beauftragter)

N.N

Frank, Günther  
Bürgermeister, Eislingen

### Stellvertretende Mitglieder

Dr. Müller, Wolfgang G.  
Oberbürgermeister, Lahr

Dietz, Wolfgang  
Oberbürgermeister, Kandern

Brodbeck, Klaus  
Landrat, Renchen

Dr. Wütz, Bernhard  
Landrat, Waldshut-Tiengen

Lindler, Martin  
Bürgermeister, Titisee-Neustadt

Bußhardt, Hartwig  
Bürgermeister, Malterdingen

Gebert, Hermann  
Stuttgart

Dr. Merkel, Edmund  
Oberbürgermeister, Balingen-Weilstetten

Denzer, Georg  
Landrat, Tauberbischofsheim

Trumpp, Eberhard  
Hauptgeschäftsführer, Leinfelden-Echterdingen

Wolff, Edgar  
Bürgermeister, Ebersbach

N.N.

## Vertreter/innen der Versicherten (Landesbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Baumstark, Eleonore  
Bietigheim/Baden

Stark, Alfons  
Engen

Wußler, Norbert  
Ohlsbach

Englert, Reinhard  
Mosbach

Quadt, Karl-Stephan  
Stuttgart

Köhler, Jürgen  
Dürnau

Völkel, Werner  
Stuttgart

Eipper, Werner  
Burgstetten (Beauftragter)

### Stellvertretende Mitglieder

Grunow, Peter  
Pfinztal

Müller, Nikolaus  
Bad Rippoldsau

N.N.

Jung, Karl-Heinz  
Freiburg

Tuscher, Angela  
Stuttgart

Göpfert, Roland  
Oberstenfeld

Schwarz, Michael  
Heidenheim

Klein, Susanne  
Stuttgart

## Vertreter/innen der Arbeitgeber (Landesbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Gerecke, Hildegard  
Polizeipräsidentin, Karlsruhe

Windthorst, Hubertus  
Ltd. Ministerialrat, Tübingen

### Stellvertretende Mitglieder

Weik, Jürgen  
Ltd. Ministerialrat, Waiblingen

N.N.

Kupfer, Klaus  
Direktor, Eberstadt

Vogl, Sabine  
Oberamtsrätin, Ditzingen

## Haushalts- / Finanzausschuss

Stand 31.12.2004

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Eisenträger, Karlernst  
Mannheim

Kräutter, Michaela  
Stutensee/Land

Knop, Ulrich  
Ludwigsburg

#### Stellvertretende Mitglieder

Trautwein, Helmut  
Steinheim

Schneider, Heinz  
Karlsruhe

Halbhuber, Dieter  
Oftersheim/Land

Stoll, Rose  
Tübingen

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

N.N.

Heim, Karl  
Landrat, Villingen-Schwenningen

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Armbruster, Helmut  
Ministerialrat, Königsbach-Stein/Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Jehle, Klaus  
Bürgermeister, Offenburg

Moser, Gottfried  
Bürgermeister, Wolfach

Blust, Volker  
Oberbürgermeister, Neckarsulm

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg/Land

## Rechnungsprüfungsausschuss

Stand 31.12.2004

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Geiger, Werner  
Osterburken/Land

Beyer, Christel  
Neuenbürg

Trautwein, Helmut  
Steinheim

Hofmann, Helmut  
Crailsheim/Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Hinderberger, Gerhard  
Mannheim/Land

Schmid, Gabriele  
Pforzheim

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Heil, Dieter  
Herrenberg/Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

König, Siegfried  
Erster Bürgermeister, Karlsruhe

Ernst, Wolfgang  
Oberbürgermeister, Leimen

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister a. D., Kupferzell

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg/Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

Trauthwein, Werner  
Bürgermeister a. D., Kuppenheim

Faißt, Wolfgang  
Bürgermeister, Renningen

Armbruster, Helmut  
Ministerialrat, Königsbach-Stein/Land

## Satzungsausschuss

Stand 31.12.2004

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Quadt, Karl-Stephan  
Stuttgart/Land

Al-Karghuli, Waltraud  
Heidelberg

Mayer, Josef  
Schramberg/Land

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

#### Stellvertretende Mitglieder

Hammer, Wilhelm  
Hüttlingen/Land

Bußmann, Siegfried  
Breisach

Raatz, Michael H.  
Ostfildern/Land

Heil, Dieter  
Herrenberg/Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

Jehle, Klaus  
Bürgermeister, Offenburg

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Fritz, Bernhard  
Oberbürgermeister, Winnenden

Ginsler, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg/Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister a. D., Kupferzell

Blust, Volker  
Oberbürgermeister, Neckarsulm

Armbruster, Helmut  
Ministerialrat, Königsbach-Stein/Land

## Präventionsausschuss

Stand 31.12.2004

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Dr. med. Ritter, Helmut  
Bruchsal

Geiger, Werner  
Osterburken/Land

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Leonhart, Monika  
Tübingen/Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Beyer, Christel  
Neuenbürg

Schmid, Karl-Heinz  
Schenkzell-Kaltbrunn

Raatz, Michael H.  
Ostfildern/Land

Hinderberger, Gerhard  
Mannheim/Land

Schopf, Hermann  
Schwäbisch Gmünd

Heil, Dieter  
Herrenberg/Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

Trauthwein, Werner  
Bürgermeister a. D., Kuppenheim

Armbruster, Helmut  
Ministerialrat, Königsbach-Stein/Land

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister a. D., Kupferzell

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg/Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

Heim, Karl  
Landrat, Villingen-Schwenningen

Bethke, Marieluise  
Oberregierungsrätin, Heilbronn/Land

Schwartzter, Silke-Susanne  
Sinzheim/Land

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Ploszynski, Wolfgang  
OAR, Bad Boll/Land

## Ständige stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkasse e.V. (BUK)

Stand 31.12.2004

### Vertreter/innen der Versicherten

Delegierte/r	Stellvertretende/r Delegierte/r
Zeltwanger, Hermann Leonberg	Buchberger, Josef Linkenheim-Hochstetten
	Leonhart, Monika Tübingen/Land
	Geiger, Werner Osterburken/Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

Delegierte/r	Stellvertretende/r Delegierte/r
Prof. Dr. h.c. Rothenbiller, Franz J. Rastatt	Demal, Klaus Oberbürgermeister, Stutensee
	Bachofer, Alfred Oberbürgermeister a. D., Nürtingen
	Windthorst, Hubertus Ltd. Ministerialrat, Tübingen/Land

## Geschäftsführung der UKBW

Stand 31.12.2004

Vorsitzender der Geschäftsführung	Manfred Hagelstein
Mitglied der Geschäftsführung	Armin Groß
Mitglied der Geschäftsführung	Günter Planner



## Impressum

### Herausgeber

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz:

Augsburger Straße 700

D-70329 Stuttgart

Telefon 0711.93 21-0

Fax 0711.93 21-500

Sitz:

Waldhornplatz 1

D-76131 Karlsruhe

Telefon 0721.60 98-1

Fax 0721.60 98-52 00

E-Mail: [info@uk-bw.de](mailto:info@uk-bw.de)

[www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)

### Verantwortlich

Geschäftsführung der

Unfallkasse Baden-Württemberg

### Redaktion

Klaus-Peter Flieger

Bernd Heiningner

### Bildnachweis

UKBW, Info Verlag (S. 4, 23, 29, 39, 43, 49, 51)

### Gestaltung & Produktion

Info Verlag GmbH

D-76019 Karlsruhe

Telefon (0721) 61 78 88

[www.infoverlag.de](http://www.infoverlag.de)